Deutscher Bundestag **Drucksache 12/2359**
12. Wahlperiode 27. 03. 92

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. März 1992 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	80, 111
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	4
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	87, 88
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	30
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	49
Conradi, Peter (SPD)	108
Deß, Albert (CDU/CSU)	48
Diller, Karl (SPD)	89
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	96, 97
Duve, Freimut (SPD)	5, 6
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	7, 8
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	12, 50
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	31, 90
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)	51, 52
Ganseforth, Monika (SPD)	13, 14, 98
Großmann, Achim (SPD)	1
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)	15
Habermann, Michael (SPD)	32
Heistermann, Dieter (SPD)	2, 3
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	45
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	9
Ibrügger, Lothar (SPD)	33
Jäger, Renate (SPD)	53
Jaunich, Horst (SPD)	46, 47
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	34, 35
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	91
Dr. Kappes, Franz-Hermann (CDU/CSU)	54, 55, 56, 57
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	58, 59
Dr. Kolb Heinrich L. (F.D.P.)	101, 102
Kolbe, Regina (SPD)	72, 73, 74, 79
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	17, 18, 36, 37
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	81, 82
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	19
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	92, 93
Maaß, Dieter (Herne) (SPD)	60, 109, 110
Mascher, Ulrike (SPD)	61, 62
Meinl, Rudolf (CDU/CSU)	10
Müntefering, Franz (SPD)	20, 38
Dr. Olderog, Rolf (CDU/CSU)	63, 64
Paintner, Johann (F.D.P.)	21, 22, 23, 24
Poß, Joachim (SPD)	75, 76, 77, 78
Reuter, Bernd (SPD)	103, 104, 105
Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD)	99, 100
Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	83, 84, 85
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	86
Dr. Schnell, Emil (SPD)	39
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	94
Sielaff, Horst (SPD)	40
Simm, Erika (SPD)	65, 66, 67
Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)	25, 26
Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28
Vergin, Siegfried (SPD)	11
Weißgerber, Gunter (SPD)	29, 41, 95
Wester, Hildegard (SPD)	68
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	106, 107
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	42, 43
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	44
Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Zapf, Uta (SPD)	70, 71

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Großmann, Achim (SPD)
Veröffentlichung von Anzeigen des Bundespresseamtes und anderer Ressorts im ersten Quartal 1992 1

Heistermann, Dieter (SPD)
Veröffentlichung von Anzeigen einzelner Ressorts in überregionalen Tageszeitungen und Illustrierten 1991; Themen und Kosten . 1

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)
Beiträge Deutschlands, Japans und der Sicherheitsratsmitglieder zur Finanzierung der Vereinten Nationen 4

Duve, Freimut (SPD)
Errichtung eines „Hauses der Menschenrechte" in Berlin 4

Dr. Eckardt, Peter (SPD)
Anerkennung einzelner Denkmäler durch die UNESCO als Weltkulturerbe 5

Dr. Holtz, Uwe (SPD)
Ressortzuständigkeit für Grundsatzfragen der Vereinten Nationen und ihrer Organisationen 7

Meinl, Rudolf (CDU/CSU)
Verbesserung der Menschenrechte im Iran . 8

Vergin, Siegfried (SPD)
Einstellung der einzigen deutschsprachigen Zeitung in Ungarn 8

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Eichhorn, Maria (CDU/CSU)
Lieferung chemischer Produkte deutscher Firmen zur Herstellung von Rauschgift nach Südamerika 9

Ganseforth, Monika (SPD)
Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Fotoapparaten auf Flughäfen 9

Seite

Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)
Ausdehnung der jugoslawischen Konflikte auf die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Volksgruppen 10

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gegenleistungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz an den ehemaligen Stasi-Generalmajor Gerhard N. für erteilte Stasi-Informationen 11

Koppelin, Jürgen (F.D.P.)
Reduzierung der Lehrgänge an der BGS-Schule in Lübeck; Verlagerung der Verwaltung nach Bad Bramstedt 11

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Reduzierung der Zahl von Bundestagsabgeordneten anläßlich des Umzugs nach Berlin . 12

Müntefering, Franz (SPD)
Ermöglichung der Nachdiplomierung und Höhergruppierung graduierter Ingenieure nach Besoldungsgruppe A 11 12

Paintner, Johann (F.D.P.)
Rückstände bei der Bearbeitung von Aufnahmeanträgen; Einreiseerlaubnis vor Abschluß des BVFG-Verfahrens; unterschiedliche Statuszuweisungen innerhalb einer Familie; Wiederherstellung deutscher Namen 13

Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)
Finanzierung von Aktionen kurdischer Organisationen durch Rauschgifthandel . . . 15

Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erkennungsdienstliche Behandlung strafunmündiger Kinder in Hamburg; Vereinbarkeit mit § 81 b StPO 15

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Weißgerber, Gunter (SPD)
Haltung der Bundesregierung zur Eigentumspolitik in Ostdeutschland 17

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)
Schaffung einer steuermindernden Rückstellungsregelung für den von Arbeitnehmern nicht ausgenutzten Urlaub . 17

Seite

Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)
Harmonisierung der Kraftfahrzeugsteuer und der Straßenbenutzungsgebühren 18

Habermann, Michael (SPD)
Steuerliche Behandlung des Existenzminimums 19

Ibrügger, Lothar (SPD)
Übernahme der Truppenübungsplätze der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland in deutsche Verwaltung . . 19

Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)
Liquidationsabsicht der Treuhandanstalt für die Firma Orsta-Hydraulik trotz Vorhandenseins eines Investors 19

Schutz ostdeutscher Betriebe, die vor der Wende erhebliche Investitionen geleistet haben, vor ihrer Liquidation durch die Treuhandanstalt 20

Koppelin, Jürgen (F.D.P.)
Nutzung der nach Abzug der Bundeswehrangehörigen leerstehenden Wohnungen in Hörnum (Sylt) 20

Müntefering, Franz (SPD)
Realisierung des angekündigten Subventionsabbaus in Höhe von 10 Mrd. DM 1992 21

Dr. Schnell, Emil (SPD)
Einigungsbedingte Belastungen des Bundeshaushalts in den Jahren 1991 bis 1993 24

Sielaff, Horst (SPD)
Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen durch die Treuhandanstalt Berlin 25

Weißgerber, Gunter (SPD)
Haltung der Bundesregierung zur Neuauflage der Investitionspauschale 25

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)
Vorschläge zur künftigen Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft (Delors-II-Paket) 26

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Nutzungsänderung der Schießbahn 112 auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr und Befestigung der Panzerringstraße 26

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Kriterien für die Länderliste H 27

Seite

Jaunich, Horst (SPD)
Hilfe für die vom Truppenabbau betroffenen Standortgemeinden 27

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Deß, Albert (CDU/CSU)
Auffassung von Staatssekretär Dr. Helmut Scholz im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Agrarstruktur in den neuen Bundesländern . 28

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)
Arbeitsrechtliche Regelungen für Werkvertrags-Arbeitnehmer aus mittel- und osteuropäischen Staaten 29

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Eichhorn, Maria (CDU/CSU)
Verwendung von Atrazin als Treibstoffzusatz bei Militärflugzeugen 30

Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)
Übungen britischer Truppenteile, die der „rapid reaction force" der NATO unterstellt werden sollen, auf dem Truppenübungsplatz Senne; Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Baumaßnahmen auf britischen Truppenübungsplätzen 30

Jäger, Renate (SPD)
Pünktliche Auszahlung des Wehrsolds durch das Wehrbereichs-Gebührnisamt-Berlin . . . 31

Dr. Kappes, Franz-Hermann (CDU/CSU)
Wahl Heppenheims als Standort bei Zusammenlegung der Kreiswehrersatzämter Darmstadt und Heppenheim; Beteiligung der zuständigen Personalvertretungen, insbesondere hinsichtlich des Sozialplans . . 33

Körper, Fritz Rudolf (SPD)
Fristgerechte Zahlung der Bezüge für die in den neuen Bundesländern tätigen Bundeswehrangehörigen 34

Seite

Maaß, Dieter (Herne) (SPD)
Verzicht auf den Jäger 90; Verwendung der Mittel für den Wohnungsbau insbesondere im Osten 36

Mascher, Ulrike (SPD)
Lieferung ausgemusteter ALPHA-JETS an die Türkei 36

Dr. Olderog, Rolf (CDU/CSU)
Unterstützung der Hilfsaktion von Soldaten des Fernmeldesektors in Großenbrode (Kreis Ostholstein) für notleidende Menschen in der ehemaligen Sowjetunion 37

Simm, Erika (SPD)
Zahl der Wehrpflichtigen, Kriegsdienstverweigerer, Wehrdienstausnahmen und Einberufungen bis zum Jahr 2000 38

Wester, Hildegard (SPD)
Wehrdienstausnahme für Väter mit Stiefkindern 40

Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weitere Nutzung der belgischen HAWK-Raketenstellung in Diemelstadt 40

Zapf, Uta (SPD)
Anschaffung von 200 neuen Jagdflugzeugen durch das Bundesministerium der Verteidigung 40

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

Kolbe, Regina (SPD)
Geburtenentwicklung in den alten und neuen Bundesländern 1988 bis 1991 41

Poß, Joachim (SPD)
Existenzminimum und Sozialhilfebedarf eines Kindes bzw. seiner Eltern 1991 42

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Kolbe, Regina (SPD)
Anzahl der Kindertagesstätten in der ehemaligen DDR 1989 und Vergleichszahlen für die neuen Bundesländer 1991 . . . 44

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Erlaß eines Rauchverbots in Schulen, Rathäusern, Nahverkehrszügen und auf Flughäfen 45

Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)
Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung landwirtschaftlicher Altenteiler 45

Schaich-Walch, Gudrun (SPD)
Behinderung der Versorgung von Schmerzpatienten durch das Betäubungsmittelrecht 46

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Ausnahmeregelungen bei der EG-Trinkwasserverordnung in einzelnen Mitgliedstaaten 48

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Aufnahme der westlichen Elbquerung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 49
Verkehrspolitisches Konzept für Nordeuropa 49

Diller, Karl (SPD)
Rückbau der Bahnstrecke Trier — Ehrang . . 50

Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)
Aufnahme des Baus der 4. Elbtunnelröhre in Hamburg und der westlichen Elbquerung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 50

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Überflugverbot für Flugzeuge und Hubschrauber aller Art über dem Tanklager und Sonderabfallzwischenlager in Mannheim-Blumenau 51

Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)
Berücksichtigung neuer Erkenntnisse bei Straßenbauvorhaben, wie z. B. bei der B 31 Ost, ohne erneutes Planfeststellungsverfahren 51

Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)
Folgerungen der Deutschen Bundesbahn aus dem Schweizer Modell „Bahn 2000" und ähnlichen Modellen 52

Seite

Weißgerber, Gunter (SPD)
ICE-Anschluß für den Handelsplatz Leipzig . 52

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dörflinger, Werner (CDU/CSU)
Stand der Beratungen der interministeriellen Arbeitsgruppe Kohlendioxid-Reduktion; Vorlage eines Konzepts 53

Ganseforth, Monika (SPD)
Vertrieb von die FCKW-Verbindung R 22 enthaltenden Spraydosen durch eine baden-württembergische Firma 54

Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD)
Anzahl der in Anspruch genommenen Ausnahmen von der Kompensationsregelung nach § 17 (3a) BImSchG bzw. der Regelung der TA Luft Nummer 4.2.10 54

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.)
Erhebung von Bundesbank-Gebühren bei Geschäften mit der POSTBANK ab 1994 . . . 55

Seite

Reuter, Bernd (SPD)
Einführung der Staatsbezeichnung „Bundesrepublik Deutschland" bei der Deutschen Bundespost; Herausgabe von Sonderbriefmarken 56

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Ausstattung ländlicher Bahnhöfe mit Fernsprechzellen 58

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Conradi, Peter (SPD)
Untersuchung der Gründe von Obdachlosigkeit 59

Maaß, Dieter (Herne) (SPD)
Verwendung der durch Verzicht auf den Jäger 90 einzusparenden Mittel für investive Ausgaben im Wohnungsbau in den neuen Bundesländern; Höhe der Mittel 60

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Bedeutung der Solar- und Windenergie im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit 61

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Wie viele Anzeigen des Bundespresseamtes und der Ressorts wurden bzw. werden noch im 1. Quartal 1992 veröffentlicht?

Antwort der Staatssekretärs Dieter Vogel vom 23. März 1992

Vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und den einzelnen Bundesministerien wurde bzw. wird im 1. Quartal 1992 die nachstehende Anzahl von Anzeigen veröffentlicht:

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	1
Bundesministerium der Finanzen	3
Bundesministerium für Wirtschaft	3
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	9
Bundesministerium für Frauen und Jugend	2
Bundesministerium für Verkehr	3
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	18
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	6

2. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD)

Wie viele Anzeigen der Einzelressorts sind in welchen überregionalen Tageszeitungen und Illustrierten im Jahr 1991 erschienen?

3. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD)

Auf welche Themen bezogen sich diese Anzeigen, und zu welchen Kosten sind sie geschaltet worden?

Anzwort des Staatssekretärs Dieter Vogel vom 20. März 1992

Ressort	Zahl der Anzeigen	Überregionale Tageszeitungen/ Illustrierte	Themen	Kosten DM
BPA	– 2 –	gesamte überregionale und Boulevard-Presse	Wirtschafts- und Währungsunion	513 538
	– 3 –	BILD (Ost)	Renten, Arbeitsmarkt, Mieten/Wohngeld	131 272
	– 1 –	Anzeigen-Journal in BILD	„Deutschland-Journal" mit den gesetzlichen Neuregelungen zum Januar '92	900 000
AA	Fehlanzeige			
BMI	Fehlanzeige			
BMJ	Fehlanzeige			

Ressort	Zahl der Anzeigen	Überregionale Tageszeitungen/ Illustrierte	Themen	Kosten DM
BMF	– 2 –	– Supplements (Ost) großer TZ und Programmzeitschriften	Lohnsteuerjahresausgleich/ Einkommenssteuerveranlagung	313 421
		– Wirtschaftszeitungen/Zeitschriften Ost und IHK-Zeitungen Ost	Möglichkeit von steuerlichen Hilfen für Investitionen im Osten	168 757
BMWi	– 6 –	Capital, BUNTE, Funk Uhr, DER SPIEGEL, Hörzu, Manager Magazin, Quick, Stern	EG-Binnenmarkt '92	3 232 000
BML	– 1 –	19 landwirtschaftl. Fachzeitungen (nicht überreginonale Tageszeitungen und Illustrierte)	freiwillige Herauskaufaktion von Milchquoten	100 000
BMA	– 1 –	FAZ, Süddeutsche Zeitung, DIE WELT	Sozialversicherungswahlen	36 165
	– 1 –	DIE WELT, FAZ, Süddeutsche Zeitung, Handelsblatt	Berufliche Qualifizierung	92 566
	– 1 –	Die Aktuelle, Bella, Tina, Bild der Frau, Echo der Frau, Frau Aktuell, Neue Welt, Frau im Spiegel, Frau mit Herz, 7 Tage, Freizeit Revue, Das goldene Blatt, Die goldene Gesundheit, Mini, Das Neue, Das neue Blatt, Neue Post	Broschüre „Ratgeber für Behinderte"	113 641
	– 3 –	Bild (West)	Sozialversicherungsausweis	269 733
	– 2 –	Bild (West)	Rentenreform '92	179 035
	– 2 –	Fernsehwoche		
	– 2 –	Neue Revue		
	– 2 –	Quick		
	– 2 –	TV Hören und Sehen		
	– 2 –	BUNTE		
	– 2 –	Bild und Funk		
	– 2 –	Bild am Sonntag		
	– 1 –	Hörzu		
	– 1 –	Funk Uhr		
	– 2 –	BWZ (Teilber. West)		
	– 2 –	rtv		
	– 2 –	Prisma		
	– 2 –	IWZ		
				955 701
	– 1 –	TV Hören und Sehen, Fernsehwoche, Auf einen Blick (Ost)	Rentenüberleitung	839 277
	– 7 –	Bild (Ost)	Rentenüberleitung	223 085
	– 7 –	Super TV, FF dabei, Super Illu	ABM	758 413
	– 4 –	Bild (Ost)	ABM	765 660
	– 6 –	Super TV, FF dabei	Berufliche Qualifizierung	540 561

Ressort	Zahl der Anzeigen	Überregionale Tageszeitungen/ Illustrierte	Themen	Kosten DM
	– 2 –	Bild (Ost)	Berufliche Qualifizierung	217 978
	– 3 –	Bild am Sonntag (Ost)	Berufliche Qualifizierung	90 746
	– 7 –	BWZ, rtv, Prisma, Telestunde (Ost)	Schülerinfo zur Borschüre „Wie geht's"	56 757
	– 1 –	Bild (Ost)	Behinderte	36 652
	– 1 –	Bild (Ost)	Kriegsopferversorgung	36 652
	– 2 –	Bild (Ost)	Krankenversicherung	73 304
	– 3 –	Bild am Sonntag (Ost)	Broschüren „Soziale Sicherheit", „Arbeitsrecht" und Rentenüberleitung	44 896
	– 1 –	Bild (Ost)	Sozialversicherungswahlen	14 225
BMVg	– 1 –	Hörzu und Funk-Uhr (Ost)	Bundeswehr	121 382
BMFuS	– 4 –	Bild (Ost)	Kindergeld/Erziehungsgeld	221 312
BMFJ	– 5 –	Bild (Ost) und Super	– Soziale Sicherung für ältere Frauen – Landfrauen – Alleinerziehende Mütter – Umschulung von Frauen – Gewalt an Frauen	404 195
BMG	– 1 –	Programmzeitschriften, Supplements der Programmzeitschriften der überregionalen Tageszeitungen sowie Zeit-Magazin, TV Spielfim, Stern TV Magazin und Bild am Sonntag	Gesundheitsvorsorge	1 254 694
	– 2 –	Vdk-Magazin „Die Fackel"	Häusliche Pflegehilfen	45 000
	– 1 –	Reichsbund-Zeitung	Häusliche Pflegehilfen	23 181
BMV	Fehlanzeige			
BMU	– 6 –	13 überregionale Tageszeitungen/Illustrierte	Infokampagne Abfallvermeidung	3 650 400
	116 Kleinanzeigen	überregionale Tageszeitungen	UN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung"	1 000 000
BMPT	Fehlanzeige			
BMBau	– 1 –	Rheinischer Merkur	Gesamtdarstellung der Wohnungs- und Städtebaupolitik	15 137
	– 1 –	Das Rathaus	Städtebauförderung	3 397
	– 1 –	Der Gemeinderat	Städtebauförderung Variante „Wohnen im Alter"	5 362
	– 1 –	Vorwärts	Wege zur Behebung des Wohnraummangels	21 768
	– 1 –	Bild (Ost)	Information über Mietenreform, Modernisierung und Wohngeld	60 673
BMFT	Fehlanzeige			
BMBW	Fehlanzeige			
BMZ	Fehlanzeige			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welchen finanziellen Beitrag haben die Bundesrepublik Deutschland, Japan und die derzeitigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrates im Jahre 1991 für die Vereinten Nationen und deren ständige Hilfsorganisationen und Sonderorganisationen geleistet?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 20. März 1992

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum regulären Haushalt der Vereinten Nationen wie auch zu den friedenserhaltenden Maßnahmen betrug 1991 9,36%. Im Jahr 1991 hat die Bundesrepublik Deutschland als Pflichtbeiträge US-Dollar 86234389 = DM 139627051,07 zum regulären Haushalt und US-Dollar 44825164 = DM 75654344,05 zu den friedenserhaltenden Maßnahmen beigetragen.

Als Anlagen sind folgende Tabellen beigefügt:

- Beitragssätze der derzeitigen Mitglieder des Sicherheitsrats (einschließlich Japan) zum regulären Haushalt (Anlage 1) *)
- tatsächliche Zahlungen der Mitglieder des Sicherheitsrats zum regulären Haushalt 1991 (Anlage 2) *)
- Beitragssätze der Mitglieder des Sicherheitsrats zu den friedenserhaltenden Maßnahmen (die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats tragen hier einen größeren Anteil) (Anlage 3) *)
- tatsächliche Zahlungen der Mitglieder des Sicherheitsrats zu laufenden friedenserhaltenden Maßnahmen 1991 (Anlage 4) *)
- Pflichtbeiträge der Bundesrepublik Deutschland zu VN-Sonderorganisationen 1991 (Anlage 5) *)
- freiwillige Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu VN-Sonderorganisationen im Jahr 1991 (Anlage 6) *)
- Beitragssätze der 15 Mitglieder des VN-Sicherheitsrats zu den genannten Organisationen (Anlage 7) *)
- freiwillige Beiträge der Mitglieder des VN-Sicherheitsrats zu den VN-Sonderorganisationen 1990 (dies sind die letzten in VN-Statistiken verfügbaren Zahlen; für Vergleichszwecke sind die entsprechenden Beiträge Deutschlands ebenfalls für 1990 in der ersten Spalte aufgeführt) (Anlage 8) *)
- Beiträge Deutschlands und der derzeitigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats zu den VN-Hilfswerken 1991 (Anlage 9). *)

5. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag verschiedener Gruppen (u. a. amnesty international, Internationale Liga für Menschenrechte, Aktion Sühnezeichen, Gesellschaft für

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

bedrohte Völker) in Berlin ein „Haus der Menschenrechte" zu etablieren, um einen Ort zu schaffen, an dem verschiedene Nicht-Regierungsorganisationen ihre Initiativen zugunsten notleidender Menschen und gegen Menschenrechtsverletzungen besser koordinieren und nach außen vertreten können?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 25. März 1992

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich Initiativen von Nicht-Regierungsorganisationen, welche der Förderung der Menschenrechte dienen.

Das Projekt eines „Hauses der Menschenrechte" in Berlin ist bisher nicht an die Bundesregierung herangetragen worden. Deshalb muß sie sich einer Bewertung enthalten.

6. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dieses Projekt finanziell mit Bundesmitteln zu unterstützen, weil und so lange der Berliner Senat die Förderung einer solchen Einrichtung als Aufgabe des Bundes ansieht (Antwort des Regierenden Bürgermeisters Diepgen auf die Kleine Anfrage des Mitgliedes des Abgeordnetenhauses Albert Eckert)?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 25. März 1992

Der Bundesregierung ist ein solches Projekt weder bekannt noch liegt ihr ein Förderantrag vor, zu dem Stellung genommen werden könnte.

7. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Welche Baudenkmäler plant die Bundesregierung bei der UNESCO in nächster Zeit als Denkmäler des Weltkulturerbes anzumelden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 20. März 1992

Nach den Richtlinien für die Durchführung des UNESCO Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ersucht das Welterbe-Komitee jeden Vertragsstaat, ihm eine vorläufige Liste der Güter vorzulegen, die er in den folgenden fünf bis zehn Jahren zur Eintragung in die Liste des Erbes der Welt anzumelden beabsichtigt.

Eine solche Vorschlagsliste wird am 19. März 1992 durch eine Arbeitsgruppe des Unterausschusses für Denkmalpflege (UAD) der Kultusministerkonferenz unter Beteiligung von Denkmalpflegern, Kunsthistorikern und fünf Vertretern aus den alten und neuen Bundesländern anhand eines bestehenden Entwurfes erarbeitet.

Diese Liste muß sowohl den Maßstäben der Authentizität und weltweiten Bedeutung im internationalen Vergleich als auch den Aspekten eines gewissen Länderproporzes gerecht werden.

Der Unterausschuß für Museen- und Denkmalpflege (UAMD) hatte sich bereits in seiner letzten Sitzung im Februar dieses Jahres dafür ausgesprochen, bis auf weiteres Projekten aus den neuen Bundesländern Priorität einzuräumen; dies im Hinblick auf die Tatsache, daß bisher neben neuen Objekten aus den alten Bundesländern erst ein gemeinsames gesamtdeutsches Objekt (Schlösser und Gärten von Potsdam und Glienicke) in die Welterbeliste aufgenommen wurde.

Die von der länderübergreifenden Arbeitsgruppe erstellte Liste der im Zeitraum von ca. zehn Jahren anzumeldenden Denkmäler wird im Mai dieses Jahres im UAD zur Diskussion gestellt und steht voraussichtlich danach zur Verfügung.

Diese Liste muß eine kurze Begründung sowie Angaben über den Zeitrahmen enthalten, innerhalb dessen sich die Nominierung realisieren läßt.

Es kann realistischerweise davon ausgegangen werden, daß pro Jahr nicht mehr als eine Nominierung erfolgen wird.

8. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Welche Chancen haben die einzelnen Denkmäler auf Anerkennung als Weltkulturerbe?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 20. März 1992

Eine realistische Chance auf Eintragung in die Liste des Erbes der Welt haben nur solche Kultur- und Naturdenkmäler, die den in den o. g. „Richtlinien zur Durchführung der Konvention des Welterbes" genannten Kriterien gerecht werden.

Wichtige Eignungskriterien sind z. B. alternativ

- außergewöhnliche weltweite Bedeutung
- einzigartige künstlerische Leistung
- einzigartiges Zeugnis einer untergegangenen Kultur
- historische Echtheit (Authentizität)
- hervorragendes Beispiel einer überlieferten Siedlungsform, die vom Untergang bedroht ist.

Bei der Überprüfung der Anträge durch die das Komitee beratenden Organisationen ICOMOS (International Council of Monuments and Sites), oder ICCROM (International Center for the Study of the Preservation and the Restoration of Cultural Property) werden strenge Maßstäbe angelegt. Die Objekte müssen sich zum Zeitpunkt des laufenden Antragsverfahrens in einem guten Ist-Zustand befinden und ihre Erhaltung muß finanziell sowie konzeptionell gesichert sein. Aussichten auf Eintragung in die Welterbeliste haben demnach diejenigen deutschen Objekte, deren ausgereifte Anträge einer Überprüfung unter der Berücksichtigung der verschiedenen genannten Aspekte standhalten können; dies nicht nur auf innerstaatlicher Ebene, sondern auch im weltweiten, auf lange geschichtliche Epochen abgestellten Bezugsrahmen.

Die bisherigen deutschen Anträge waren erfolgreich, was letztlich auf die vorbildliche Dokumentation und Vorschlagsreife der Objekte zurückzuführen ist. Lediglich die noch von der ehemaligen DDR beantragten Objekte

Quedlinburg, Burgberg / Stiftskirche

Magdeburg, Dom

Dessau-Wörlitz, Kulturlandschaft

wurden mit der Bitte um Modifikation der Anträge und zusätzliche Information bzw. Dokumentation vorläufig zurückgestellt. Die Verfahren werden zu gegebener Zeit wieder aufgenommen.

Drei Neuvorschläge aus den alten Bundesländern befinden sich zur Zeit im Begutachtungsprozeß (Kloster Maulbronn, Altstadt von Bamberg, Bergwerk Rammelsberg / Goslar).

Die offizielle Liste umfaßt 359 Objekte (Stand: 1. Januar 1992) und wird möglicherweise durch Beschluß des Komitees auf 500 Objekte begrenzt werden, wobei eine proportional ausgewogene regionale Vertretung der Signatarstaaten des Übereinkommens angestrebt wird.

9. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Wer gibt die Instruktionen für deutsche Positionen zu Grundsatzfragen sowie wichtigen Programmen und Projekten in den Vereinten Nationen und ihren Unter- bzw. Sonderorganisationen, wie z. B. UNDP, UNICEF, FAO, UNESCO und Weltbank?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 26. März 1992

1. Die Weisungen für deutsche Positionen zu Grundsatzfragen und Programmen und Projekten in den Vereinten Nationen und deren Unter- und Sonderorganisationen werden in der Bundesregierung durch das jeweils federführende Ressort abgestimmt. Diese Positionen werden dann in die Organisationen entsprechend deren jeweiligen Satzungen und Statuten eingebracht. Dies geschieht in der Regel über die Ständige Vertretung bei der jeweiligen internationalen Organisation; bei Weltbank, Weltwährungsfonds, IFAD (ebenfalls bankähnlich strukturiert) und Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe jedoch über den Exekutivdirektor.

2. Die in der Bundesregierung abgestimmten Weisungen an Ständige Vertretungen bei den Vereinten Nationen bzw. deren Unter- und Sonderorganisationen (New York, Genf, Paris, Wien, Rom) erfolgen durch das Auswärtige Amt, die Weisungen an die Exekutivdirektoren bei der Weltbank und beim IFAD durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, an den Exekutivdirektor beim Weltwährungsfonds durch den Bundesminister der Finanzen, an den Exekutivdirektor beim Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe durch den Bundesminister für Wirtschaft.

3. Für die genannten Organisationen ist jeweils federführend:

   Auswärtiges Amt: UNICEF, UNESCO sowie für Vereinte Nationen allgemein und Nord-Süd-Fragen

   Bundesminister der Finanzen: Weltwährungsfonds (IMF)

   Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: FAO

   Bundesminister für Wirtschaft: Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe

   Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: UNDP, Weltbank (IBRD), IFAD.

10. Abgeordneter **Rudolf Meinl** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um auf die Verbesserung der Menschenrechte im Iran hinzuwirken?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 25. März 1992

Die Bundesregierung nimmt Hinweise auf Verletzungen der Menschenrechte in Iran sehr ernst. Wie in der Vergangenheit wird sich die Bundesregierung aktiv dafür einsetzen, daß der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen Vorwürfen über Menschenrechtsverletzungen in Iran nachgehen kann. Sie hat am 4. März 1992 bei der 48. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission in Genf in Zusammenarbeit mit ihren EG-Partnern eine Resolution zur Lage der Menschenrechte in Iran miteingebracht. In dieser Resolution wird die Besorgnis über Menschenrechtsverstöße in Iran, insbesondere die hohe Zahl der Hinrichtungen, zum Ausdruck gebracht und das Mandat des Sonderberichterstatters um ein weiteres Jahr verlängert. Die bisherige Kooperation des Iran mit dem Sonderberichterstatter wird begrüßt.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß dies der beste Weg ist, auf eine schrittweise Verbesserung der Menschenrechtslage in Iran hinzuwirken. Darüber hinaus wird sie, wie bisher, alle sich bietenden Möglichkeiten wahrnehmen, um bei der iranischen Führung auf eine stärkere Beachtung der Menschenrechte zu drängen. Zuletzt hat der Besuch des Bundesministers der Justiz in Teheran Gelegenheit dazu gegeben.

11. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen für die deutsche Minderheit in Ungarn, nachdem die „Budapester Rundschau", die einzige deutschsprachige Zeitung im Land, aus Kostengründen im Januar ihren Betrieb einstellen mußte?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 23. März 1992

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das ungarische Außenministerium aus Kostengründen Anfang des Jahres die Finanzierung einer Reihe von fremdsprachigen Publikationen eingestellt hat. Unter den Periodika, die nicht weitergeführt werden, befinden sich außer der „Budapester Rundschau" auch französisch- und russischsprachige Organe.

Obwohl die „Budapester Rundschau" sich in der Zeit ihres Erscheinens nicht unmittelbar an die deutsche Minderheit in Ungarn gerichtet hat, sondern ein von der ungarischen Regierung für deutschsprachige Ausländer in Budapest konzipiertes Blatt war, ist die Einstellung zu bedauern. Die Bundesregierung kann sich aber den wirtschaftlichen Erwägungen der ungarischen Seite nicht verschließen.

Der deutschen Minderheit in Ungarn bleibt im übrigen die bestehende, unter dem Namen „Neue Zeitung" vertriebene Wochenzeitung erhalten. Es handelt sich dabei um eine redaktionell eigenständige ungarndeutsche Zeitung, deren Erscheinen – nicht zuletzt durch Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung – auch in Zukunft gesichert ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, daß deutsche Firmen Chemikalien nach Südamerika liefern, die bei der Produktion von Rauschgift unentbehrlich sind, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 20. März 1992

Bei den für die Rauschgiftherstellung benötigten Chemikalien handelt es sich um Massenchemikalien wie z. B. Aceton, Äthyläther, Salzsäure und Schwefelsäure. Diese Chemikalien werden weltweit gehandelt und daher im Rahmen des allgemeinen Handelsverkehrs auch nach Südamerika ausgeführt. Da hiermit die Gefahr der illegalen Abzweigung gegeben ist, hat die Bundesregierung schon in den 70iger Jahren mit der Industrie freiwillige Maßnahmen zur Verhinderung der Abzweigung von Chemikalien zur illegalen Rauschgiftherstellung vereinbart. Darüber hinaus hat sie sich im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen aus dem Jahre 1988 sowie in einer speziellen Arbeitsgruppe Chemie der Staaten des Weltwirtschaftsgipfels für strenge gesetzliche Kontrollmaßnahmen eingesetzt.

Die gesetzgeberische Umsetzung dieser internationalen Vereinbarungen fällt in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft. Hierzu hat diese die Verordnung (EWG) 3677/90 vom 13. Dezember 1990 über Maßnahmen gegen die Abzweigung bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen erlassen. Nach dieser Verordnung werden in Deutschland seit dem 1. Juli 1991 die Ausfuhren der in den vorerwähnten internationalen Regelungen aufgeführten zwölf Chemikalien – insbesondere nach Südamerika – vom Bundesgesundheitsamt und den Zollbehörden kontrolliert. Diese Kontrollen sollen aufgrund einer Änderungsverordnung der Europäischen Gemeinschaft ab 1. Januar 1993 auf insgesamt 22 Chemikalien erweitert und außerdem noch durch Einführung einer EG-weiten Exportgenehmigungspflicht wesentlich verschärft werden.

13. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Auf welchen deutschen Flughäfen müssen Fluggäste, wie beim Flughafen München, die Funktion ihres Fotoapparates nachweisen, indem sie ihn öffnen oder ein Foto machen, und aus welchen Gründen sind diese Sicherheitsvorkehrungen beim Handgepäck unabweisbar und entfallen beim Fluggepäck?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. März 1992

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs werden auf sämtlichen deutschen Flughäfen alle von den Fluggästen mitgeführten Handgepäckstücke und sonstigen Gegenstände Sicherheitskontrollen unterzogen. Diese Kontrollen beinhalten bei technischen Geräten – und

damit auch bei Fotoapparaten – eine lückenlose Röntgendurchleuchtung und – soweit dies zur eindeutigen Feststellung der Harmlosigkeit der Geräte oder ihres Inhalts erforderlich ist – im Einzelfall zusätzliche Funktionskontrollen und manuelle Überprüfungen. Darüber hinaus kann die Behandlung mit einem sog. Sprengstoffspürgerät erfolgen.

Werden derartige Geräte im aufzugebenden Reisegepäck (Fluggepäck) festgestellt, unterliegen sie den gleichen Überprüfungsmaßnahmen. Das Reisegepäck unterliegt allerdings gegenwärtig keiner lückenlosen, sondern nur einer eingeschränkten Kontrolle. Diese unterschiedliche Kontrollintensität trägt der derzeitigen Sicherheitsbewertung Rechnung, wonach vom Handgepäck – auf das der Passagier während des Fluges uneingeschränkten Zugriff hat – eine wesentlich höhere Gefahr ausgehen kann, als vom Reisegepäck.

14. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Beruhen diese Sicherheitsvorschriften auf Bundes- oder Landesgesetzgebung, und wie viele Fotos bzw. belichtete Filme werden monatlich auf den verschiedenen Flughäfen verknipst bzw. beim Öffnen der Fotoapparate unbrauchbar gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. März 1992

Die Sicherheitskontrollen erfolgen auf der Grundlage des § 29 c Luftverkehrsgesetz. Die konkreten Überprüfungsmaßnahmen werden von den Landesluftfahrtbehörden im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung aufgrund von Bundesweisungen vollzogen (auf den Flughäfen des Beitrittsgebietes nimmt der Bundesgrenzschutz diese Aufgabe in originärer Zuständigkeit wahr).

Statistische Angaben darüber, wie viele Fotos bzw. belichtete Filme monatlich auf den deutschen Flughäfen verknipst bzw. durch die Kontrollmaßnahmen unbrauchbar gemacht werden, liegen nicht vor.

Mit zunehmendem Einsatz verbesserter Röntgentechnik und sog. Sprengstoffspürgeräte kann die Feststellung der „Harmlosigkeit" mitgeführter technischer Geräte verstärkt auf diese Überprüfungsmethode gestützt werden. Die bislang noch bestehende Notwendigkeit von Funktionsüberprüfungen und manuellen Durchsuchungen wird sich damit weiter verringern.

15. Abgeordneter **Claus-Peter Grotz** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß sich der Konflikt zwischen den Volksgruppen Jugoslawiens bzw. den neu entstandenen Republiken auch auf das Zusammenleben von Angehörigen dieser Volksgruppen in der Bundesrepublik Deutschland auswirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 20. März 1992

Die Erkenntnisse der Bundesregierung beruhen im wesentlichen auf Meldungen aus den Ländern. Danach sind seit Ausbruch des Bürgerkrieges in Jugoslawien in der Bundesrepublik Deutschland schwerwiegende Ereignisse im Zusammenleben der sich hier aufhaltenden Angehörigen der unterschiedlichen Volksgruppen nur vereinzelt bekanntgeworden.

In mehreren Fällen kam es nach verbal beginnenden Auseinandersetzungen zwischen Serben und Kroaten zu Körperverletzungsdelikten, wobei einige Personen zum Teil erheblich verletzt wurden.

Auffallend war und ist eine Vielzahl von schriftlichen und telefonischen Drohungen gegenüber Kroaten. Hinzu kamen einzelne politisch motivierte Sachbeschädigungen.

Für eine ernsthafte Störung des Zusammenlebens der verschiedenen Volksgruppen liegen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung daher derzeit keine konkreten Anhaltspunkte vor.

16. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Zuwendungen bzw. Vergünstigungen haben das Bundesamt für Verfassungsschutz oder andere Stellen der Bundesregierung dem ehemaligen Stasi-Generalmajor Gerhard N. als Gegenleistung gewährt, welcher – nach Darstellung des im übrigen bemerkenswert präzise gehaltenen Buches „Das Schalck-Imperium" des Autors P.-F. Koch – dem Bundesamt Stasi-Informationen zur Nutzung zugänglich gemacht hat, und in welchem Umfang haben das Bundesamt oder andere Stellen der Bundesregierung insbesondere zum Bau des Hauses von N. im Prominenten-Wohnort Schorfheide beigetragen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 25. März 1992

Die Bundesregierung nimmt zu Fragen, die nachrichtendienstliche Kontakte zu einzelnen Personen betreffen, aus Gründen des Schutzes des Nachrichtenzuganges nicht öffentlich Stellung. Dies gilt auch in vorliegendem Falle, in dem bereits die Fragestellung auf unzutreffende Behauptungen aufbaut.

17. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Ist beabsichtigt, die Lehrgänge an der Schule des BGS in Lübeck um 40% zu reduzieren, und ist weiter beabsichtigt, die Zahl der Lehrkräfte ebenfalls zu reduzieren?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 25. März 1992

Aus der Übertragung neuer Aufgaben auf den Bundesgrenzschutz und seiner Neustrukturierung ergeben sich zwangsläufig Veränderungen bei den Inhalten und den Zielgruppen der Aus- und Fortbildung. Für bestimmte Lehrgänge im bisherigen Lehrgangsangebot der Grenzschutzschule besteht künftig kein Bedarf. Andererseits müssen für neue Zielgruppen aufgabenspezifische Lehrgänge zusätzlich eingerichtet werden. Der Änderungsbedarf wird derzeit analysiert.

18. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Wird die Verwaltung der BGS-Schule Lübeck dem Präsidium Nord in Bad Bramstedt unterstellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 25. März 1992

Nein, die Verwaltung der Grenzschutzschule wird nicht dem Grenzschutzpräsidum Nord unterstellt. Als Behörde nach § 43 Abs. 1 des Bundesgrenzschutzgesetzes wird die Grenzschutzschule ihre Verwaltungsangelegenheiten selbständig wahrnehmen.

19. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Sieht es die Bundesregierung angesichts der horrenden Kosten gerechtfertigt, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, um die Zahl der Bundestagsabgeordneten im Falle des Umzugs nach Berlin drastisch zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 19. März 1992

Aus Sicht der Bundesregierung sollte die Frage einer Änderung der Zahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages einer Gesetzesinitiative aus der Mitte des Bundestages vorbehalten bleiben.

20. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die derzeitige Ungerechtigkeit, daß Fachschulabsolventen der ehemaligen DDR nach dreijähriger Berufspraxis nachdiplomiert und dann als Lehrer im öffentlichen Dienst nach Gehaltsstufe A 11 bezahlt werden, wohingegen eine Nachdiplomierung und Höhergruppierung graduierter Ingenieure aus der Bundesrepublik Deutschland nach A 11 nicht möglich ist, dadurch zu beseitigen, daß sie die im 2. BesVNG von 1975 geforderte dies ermöglichende Rechtsverordnung schnellstmöglich erläßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 19. März 1992

Die Funktionen von Lehrern sind mit denen von Beamten des gehobenen technischen Dienstes nicht vergleichbar. Die besoldungsrechtlichen Regelungen für entsprechende westdeutsche Beamte unterscheiden sich erheblich. So sind die Lehrer an Grundschulen und Hauptschulen in die Besoldungsgruppe A 12 eingestuft. Das Eingangsamt für Beamte des gehobenen technischen Dienstes ist der Besoldungsgruppe A 10 zugeordnet. Beamte des gehobenen technischen Dienstes können bei entsprechender Leistung bis in ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage befördert werden, soweit Planstellen zur Verfügung stehen; außerdem besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit des Aufstiegs in den höheren Dienst. Lehrern können bei Übernahme besonderer Funktionen, insbesondere von Funktionen der Schulleitung, entsprechende Beförderungsämter übertragen werden.

Wegen der abweichenden Ausbildung und Schulorganisation im Beitrittsgebiet ist in der Zweiten Besoldungs-Überangsverordnung vom 21. Juni 1991 das Eingangsamt für Fachschulabsolventen der ehemaligen DDR, die als Lehrer für untere Klassen an allgemeinbildenden Schulen tätig sind, übergangsweise der Besoldungsgruppe A 10 zugeordnet. Als Vor-

aussetzung für eine Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 11 ist in der Verordnung eine achtjährige Lehrtätigkeit nach Abschluß der Fachschulausbildung oder eine dreijährige Dienstzeit seit der planmäßigen Anstellung als Lehrer in der Besoldungsgruppe A 10 gefordert. Neben diesen besoldungsrechtlichen Voraussetzungen müssen für die Ernennung in A 10 und die Beförderung nach A 11 auch die allgemeinen beamtenrechtlichen/laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nach dem Einigungsvertrag (z. B. Bewährung auf dem Dienstposten, Ableistung einer Probezeit bis zur planmäßigen Anstellung) erfüllt sein.

Bei der von Ihnen angesprochenen Rechtsverordnung handelt es sich um eine ursprünglich angestrebte Gleichstellungsregelung für Absolventen von Vorgängereinrichtungen von Fachhochschulen des nichttechnischen Bereichs nach Artikel IX § 3 Abs. 2 des 2. BesVNG von 1975. Durch das Haushaltsstrukturgesetz vom 18. Dezember 1975 ist die Geltung des Artikels IX § 3 Abs. 2 des 2. BesVNG im Zusammenhang mit der Suspendierung des Eingangsamtes A 10 für den gehobenen nichttechnischen Dienst ausgesetzt worden.

21. Abgeordneter **Johann Paintner** (F.D.P.)

Trifft es zu, daß aufgrund des 1990 reformierten Aufnahmeverfahrens für Deutsche aus östlichen Staaten von derzeit 570000 Anträgen bisher lediglich 37000 bearbeitet werden konnten, und was wird die Bundesregierung hiergegen unternehmen für den Fall, daß die Zahlen zutreffend sind?

22. Abgeordneter **Johann Paintner** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die zuständige Verwaltung gezwungen ist übereilte Entscheidungen zu treffen, was dazu führt, daß die betroffenen Familien aus den östlichen Staaten mit der entsprechenden Einreiseverfügung in die Bundesrepublik Deutschland kommen, nachdem sie in der irrigen Annahme, daß hiermit auch ihre Anerkennung als Deutsche oder Vertriebene verbunden ist, obwohl aber das BVFG-Verfahren erst jetzt eingeleitet wird, ihre gesamten Verbindungen in allen Lebensbereichen abgebrochen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. März 1992

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) führt gemäß § 28 Abs. 1 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) das Aufnahmeverfahren für Aussiedler durch und erteilt den Aufnahmebescheid. Gemäß § 28 Abs. 2 BVFG darf der Aufnahmebescheid erst nach Zustimmung des aufnehmenden Landes erteilt werden.

Seit Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes am 1. Juli 1990 bis Ende Februar 1992 sind Aufnahmeanträge für rd. 749 000 Personen beim BVA gestellt worden. Hiervon hat das BVA den Ländern Anträge für rd. 360 000 Personen zur Zustimmung zugeleitet. Hierauf haben die Länder für rd. 144 000 Personen ihre Zustimmung erteilt. Das BVA hat Anträge für rd. 182 000 Personen durch Erteilung von Aufnahmebescheiden und Ablehnungen erledigt. Bei der Bearbeitung der Anträge hat das BVA die Aussiedlereigenschaft zu prüfen. Die zur Feststellung dieser Eigenschaft

erforderlichen Tatsachen wurden bis zum Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes allein von den zuständigen Landesbehörden im Rahmen des Vertriebenenausweisverfahrens ermittelt. Die Verfahren haben häufig mehr als ein Jahr gedauert, da regelmäßig Tatsachen festzustellen sind, die mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Diese Feststellungen werden nunmehr im Aussiedleraufnahmeverfahren durch das BVA getroffen. Es liegt auf der Hand, daß diese Verfahren erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern und keinesfalls schneller durchgeführt werden können als die bisherigen Verfahren zur Ausstellung von Vertriebenenausweisen. Andererseits gibt dieses Verfahren den Betroffenen eine größere Sicherheit, durch die zuständigen Landesbehörden auch als Vertriebene anerkannt zu werden. Für die Fälle, in denen die Landesbehörden die Ausstellung eines Vertriebenenausweises an Personen ablehnen, die im Besitz eines Aufnahmebescheides nach dem Aussiedleraufnahmegesetz oder einer Übernahmegenehmigung nach dem zuvor gültigen Recht sind, hat der Bundesminister des Innern im übrigen sein Einvernehmen nach § 32 Ausländergesetz zur Erteilung und zur Verlängerung von Aufenthaltsbefugnissen an diesen Personenkreis erklärt.

23. Abgeordneter **Johann Paintner** (F.D.P.)

Trifft es zu, daß es am Ende dieses BVFG-Verfahrens innerhalb einer Familie zu unterschiedlichen Statuszuweisungen kommen kann (z. B. wegen der Zugrundelegung des 16. Lebensjahres bei einem Kind), was zwangsläufig zu unerträglichen menschlichen Schicksalen führen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. März 1992

Im Rahmen des Aussiedleraufnahmeverfahrens wird nach den Bestimmungen des BVG bei jeder Person geprüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung als Aussiedler gegeben sind. Insbesondere in Fällen, in denen Eltern unterschiedlichen Nationalitäten angehören, kann es vorkommen, daß deren Kinder im Einklang mit Artikel 116 Abs. 1 GG nicht als Aussiedler anerkannt werden, weil sie nicht im deutschen Volkstum geprägt worden sind. Die Bestimmung des § 94 BVFG ermöglicht allerdings die Familienzusammenführung von Kindern zu ihren Eltern unter den dort genannten Voraussetzungen; sie ist Ausdruck des in § 6 Abs. 1 GG geschützten Rechts auf familiäres Zusammenleben.

24. Abgeordneter **Johann Paintner** (F.D.P.)

Trifft es zu, daß den Familien bei ihrer Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der ISO-Norm der unter vielem Leid erhaltene deutsche Name genommen wird, daß z. B. aus dem Namen „Seemann" ein „Zeman" wird, und daß eine Wiederzuteilung des ursprünglichen Namens nur mit viel Geduld und immensem Verwaltungsaufwand möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. März 1992

Nach § 57 Abs. 5 a der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihrer Aufsichtsbehörden (DA) werden Familiennamen von Aussiedlern, die in anderen als lateinischen Schriftzeichen wiedergegeben sind, nicht nach den sog. ISO-Normen transliteriert, wenn der Aussiedler oder seine Vor-

fahren den Namen in einer deutschen Form geführt haben. Kann die ursprüngliche Namensform nicht mehr durch ein Schriftstück nachgewiesen werden, so reicht eine Versicherung an Eidesstatt der Betroffenen oder anderer Personen als Nachweis aus.

Die deutsche Form des Namens ist auch ohne Nachweis als offenkundig anzusehen, wenn sich bei einer Transliteration eine der gewünschten Schreibweise zwar ähnliche, aber der deutschen Sprache fremde Namensführung ergebe (z. B. „Volf" statt „Wolf", "Suster" statt „Schuster" oder „Zeman" statt „Seemann"). Für Eintragungen in die Personenstandsbücher ist in diesen Fällen nur die deutsche Namensform maßgebend. Bei der Beurteilung der Namensführung der Aussiedler legen die damit befaßten Stellen bei den Städten und Gemeinden die für die Standesbeamten getroffenen Regelungen zugrunde. Gleichlautende Regelungen bestehen auch für die Erstaufnahmeeinrichtungen des BVA.

Hinsichtlich der Fragen 23 und 24 verweise ich auf die Antwort der schriftlichen Frage 9 der Abgeordneten Maria Eichhorn in Drucksache 12/2318.

25. Abgeordnete **Dr. Cornelia von Teichman** (F.D.P.)

Liegen der Bundesregierung gesicherte Informationen darüber vor, daß einige kurdische politische Organisationen seperatistische Aktionen durch Rauschgifthandel finanzieren?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 25. März 1992

Den Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse dazu vor, daß kurdische politische Organisationen separatistische Aktionen durch illegalen Rauschgifthandel finanzieren. Personen kurdischer Volkszugehörigkeit sind zwar in Einzelfällen in den Rauschgifthandel verwickelt, Verbindungen zu politischen Organisationen der Kurden und deren separatistische Aktionen lassen sich jedoch nicht nachweisen.

26. Abgeordnete **Dr. Cornelia von Teichman** (F.D.P.)

Wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung darauf zu reagieren?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 25. März 1992

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

27. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Ullmann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung – nach ihrer gegenteiligen Antwort auf meine Frage 34 in Drucksache 12/1839 – nun, etwa aufgrund der kürzlichen Antwort des Hamburger Senats auf entsprechende Anfrage der GAL hin, bekanntgeworden, daß z. B. die Hamburger Polizei (binnen kurzer Zeit 113) strafunmündige Kinder u. a. aufgrund des § 81b der Strafprozeßordnung (StPO) erkennungsdienstlich behandelt, die gewonnenen Unterlagen in die Datei Erkennungsdienst des polizeilichen Informationsverbunds INPOL einge-

speichert und damit u. a. auch dem Zugriff von BKA und BGS zugänglich gemacht hat, und wie viele aufgrund des § 81 b StPO bzw. aufgrund der Länderpolizeigesetze erhobene Datensätze über strafunmündige Kinder sind durch BKA, BGS oder Polizeibehörden anderer Bundesländer jeweils ebenso in dieses beim BKA zentral gepflegte Informationssystem eingespeist worden?

28. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Ullmann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung angesichts dieser Auskunft und Praxis (u. a.) des Hamburger Senats an ihrer geäußerten Rechtsauffassung fest, daß aufgrund des § 81 b StPO weder aus repressiven noch präventiven Gründen erkennungsdienstliche Maßnahmen gegen Kinder durchgeführt werden dürften, und hält sie andererseits aufgrund der Länderpolizeigesetze eine derartige Datenerhebung und – via INPOL – Übermittlung auch an solche Polizeidienststellen für zulässig, welchen – wie BKA und BGS – vergleichbar weitgehende Befugnisse nicht zu Gebote stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 20. März 1992

Der Bundesregierung ist die in der Frage angesprochene Antwort des Hamburger Senats bekannt.

Die Bundesregierung hält an ihrer in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 10. Dezember 1991 dargelegten Auffassung fest, wonach strafunmündige Kinder nicht nach der bundesrechtlichen Vorschrift des § 81 b StPO erkennungsdienstlich behandelt werden dürfen.

Dies schließt nicht aus, daß erkennungsdienstliche Behandlungen aus präventiv-polizeilichen Gründen nach den Landespolizeigesetzen erhoben werden können. So sieht § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Hamburger Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei vor, daß die Polizei erkennungsdienstliche Maßnahmen durchführen darf „zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten, wenn der Betroffene verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Tat begangen zu haben, und wegen der Art oder Ausführung der Tat sowie der Persönlichkeit des Betroffenen die Gefahr der Begehung weiterer Straftaten besteht."

In der Datei Erkennungsdienst gespeicherte Daten werden bei Kindern gemäß Ziffer 5.2.3 der Richtlinien für die Führung Kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen (RKpS) mit einer Prüffrist von zwei Jahren aufbewahrt. Die Aufbewahrung durch das Bundeskriminalamt (BKA) erfolgt im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Bundeskriminalamtsgesetz, wonach das BKA erkennungsdienstliche Einrichtungen für den Bund und die Länder zu unterhalten hat.

Derzeit sind in der Datei Erkennungsdienst beim BKA 1 986 Personen gespeichert, deren Geburtsdatum 1978 oder jünger ist. Diese Datensätze wurden ausschließlich durch die Länder angeliefert.

Die Zulässigkeit einer Abfrage der Daten durch die INPOL-Teilnehmer zum Zwecke präventiv-polizeilicher Maßnahmen oder im Rahmen eines Strafverfahrens, sofern der Betroffene inzwischen strafmündig geworden ist, richtet sich nach Ziffer 5.1 der Dateienrichtlinien.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

29. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Hält die Bundesregierung weiterhin an ihrer jetzigen Eigentumspolitik in Ostdeutschland fest oder sieht sie einen Grund für Änderung, insbesondere auch in personeller Hinsicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 24. März 1992

Die Bundesregierung hält in bezug auf die Regelung der offenen Vermögensfragen in der ehemaligen DDR an dem Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung" fest. Die Gründe, die zu einer Entscheidung für das Restitutionsprinzip und gegen das Entschädigungsprinzip geführt haben, haben weiterhin Bestand. Der Restitutionsgrundsatz ist Ausdruck elementarer Gerechtigkeitsvorstellungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

30. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine Verwaltungsregelung vorbereitet, nach der Unternehmen in Zukunft eine steuermindernde Rückstellung für den von den Arbeitnehmern nicht ausgenutzten Urlaub bilden können, und welcher Steuerausfall würde durch eine derartige Rückstellungsregelung eintreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. März 1992

Unternehmen sind arbeitsrechtlich verpflichtet, ihren Arbeitnehmern neben einer laufenden Vergütung für geleistete Arbeit Urlaub zu gewähren. Die Notwendigkeit einer Rückstellung für rückständigen Urlaub ergibt sich, wenn der Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag weniger Urlaub genommen hat, als ihm arbeitsrechtlich für die Zeit vom Beginn des Urlaubsjahres, das dem Kalenderjahr entspricht, bis zum Bilanzstichtag zusteht.

Für eine derartige Verpflichtung muß nach Handels- und Steuerrecht eine Rückstellung gebildet werden. Die Anerkennung einer derartigen Rückstellung in der Steuerbilanz ist somit keine Steuervergünstigung.

Im Bundesministerium der Finanzen wird zur Zeit in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder und dem Bundesminister der Justiz eine Verwaltungsregelung vorbereitet, welche die Grundsätze, die bei der Bildung einer Rückstellung zu beachten sind, zusammenfaßt. Die vorgesehene Anweisung dient einer einheitlichen Verwaltungspraxis bei der Anerkennung von Urlaubsrückstellungen.

31. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung bis zum 1. Januar 1993 unternehmen, um zu einer notwendigen Harmonisierung bei der Besteuerung der Kraftfahrzeuge und bei den Straßenbenutzungsgebühren zu gelangen und so Verwerfungen für das deutsche Transportgewerbe infolge der mit dem EG-Binnenmarkt verbundenen Dienstleistungsfreiheit im Sektor Verkehr sowie der Freigabe der Kabotage zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. März 1992

Die Bundesregierung hält eine europäische Regelung des Wegekostenproblems für dringend notwendig, um

- mit Blick auf die Liberalisierung des Verkehrsmarktes im Wege der Harmonisierung der fiskalischen Belastungen zu einer Angleichung der Wettbewerbsbedingungen zwischen den Güterkraftverkehrsunternehmen zu kommen,
- die Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern anzugleichen und
- eine marktgerechte Nutzung der Infrastruktur durch die Anlastung der Wegekosten zu erreichen.

Die Bundesregierung sieht daher in der Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge auf der Basis des Territorialitätsprinzips – die Nutzfahrzeuge zahlen ihre Wegekosten dort, wo sie tatsächlich fahren – und in der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen wichtige Elemente für einen funktionierenden europäischen Verkehrsbinnenmarkt. Sie setzt sich daher weiterhin nachdrücklich für eine gemeinschaftliche Lösung in der Frage der Harmonisierung der fiskalischen Wettbewerbsbedingungen im Güterkraftverkehr in der europäischen Gemeinschaft ein.

Der von der EG-Kommission am 8. Februar 1992 vorgelegte geänderte Richtlinienvorschlag zur Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge hat der Diskussion über die Harmonisierung fiskalischer Belastungen neue Anstöße gegeben und Überlegungen aufgegriffen, die auch in einem Memorandum des Bundeskanzlers vom 6. September 1990 enthalten sind. Die Vorschläge der EG-Kommission streben mittelfristig eine volle Deckung der Wegekosten bei zunehmender Angleichung der Abgabenbelastung zwischen den einzelnen EG-Mitgliedstaaten an. Trotz größter Anstrengungen der Bundesregierung, in dieser Frage zu einer gemeinschaftlichen Lösung zu kommen, konnte dieses Ziel mit Ausnahme einer Festlegung von Mindestsätzen bei der Mineralölsteuer u. a. für Dieselkraftstoffe (245 ECU/1 000 l, ca. 50 Pf./l) bisher nicht erreicht werden.

Die bisherigen Beratungen im EG-Rat zur Frage der Harmonisierung der fiskalischen Wettbewerbsbedingungen haben kein Ergebnis gebracht, die Erfolgsaussichten des vorgelegten Kommissionsvorschlages sind daher gegenwärtig sehr ungewiß.

Die Bundesregierung wird deshalb zusammen mit den Ländern vorsorglich prüfen, welche nationalen Ersatzmaßnahmen erforderlich und EG-rechtlich möglich sind, wenn eine Harmonisierung der fiskalischen Abgabenbelastungen für schwere Nutzfahrzeuge auf europäischer Ebene nicht vor dem 1. Januar 1993 verwirklicht werden kann. Die Gespräche sind bereits auf Fachebene aufgenommen worden.

Bei den Überlegungen spielt auch der Ausgang des vor dem Europäischen Gerichtshof laufenden Verfahrens gegen das deutsche Straßenbenutzungsgebührengesetz eine erhebliche Rolle. Die Entscheidung, mit der für Mitte 1992 gerechnet wird, muß deshalb auf jeden Fall abgewartet werden, bevor Entscheidungen über nationale Ersatzmaßnahmen getroffen werden.

32. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß sie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 12/1030) eine andere Auffassung hinsichtlich der Steuerfreiheit des Existenzminimums vertritt als in ihren Stellungnahmen zu den beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren bzw. Vorlagebeschlüssen zur Höhe des steuerlichen Grundfreibetrags?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. März 1992

Die Bundesregierung hat in der von Ihnen bezeichneten Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD und in ihren Stellungnahmen zu den beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Grundfreibetrages keine unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Steuerfreiheit des Existenzminimus vertreten.

Die Bundesregierung hat in der Kleinen Anfrage wie auch in ihren Äußerungen gegenüber dem Bundesverfassungsgericht insbesondere darauf hingewiesen, daß dem Gesetzgeber wegen der unterschiedlichen Ausgangswerte bzw. wegen der den – dem Bundesverfassungsgericht mitgeteilten – Schätzungen zugrundeliegenden Unsicherheiten ein Einschätzungsspielraum zusteht und die mitgeteilten Zahlen deshalb für die verfassungsrechtlich gebotene Höhe steuerlicher Entlastungen nicht ohne weiteres verwendbar sind.

33. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung in den Verhandlungen mit den NATO-Partnern sicherzustellen, daß Übungsplätze in der Bundesrepublik Deutschland, die bisher von den Stationierungsstreitkräften verwaltet wurden, unter deutsche Verwaltung gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. März 1992

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, in den Verhandlungen mit den Entsendestaaten zu fordern, daß die den alliierten Streitkräften zur Benutzung überlassenen und von ihnen weiter benötigten Übungsplätze künftig in deutsche Verwaltung übernommen werden.

34. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Entspricht es den Tatsachen, daß sich für die noch verfügbaren Betriebe des früheren Kombinates Orsta-Hydraulik ein Investor gefunden hat, die Treuhandanstalt aber trotzdem Liquidation anstrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. März 1992

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Orsta-Hydraulik liquidiert werden soll. Die Treuhandanstalt bemüht sich vielmehr gegenwärtig um die Privatisierung. Sie wertet derzeit die Angebote von mehr als fünf Interessenten aus.

Wie mir die Treuhandanstalt mitgeteilt hat, ist mit einer Entscheidung über die Veräußerung nicht vor Juni 1992 zu rechnen.

35. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, Treuhandbetriebe vor der Liquidation zu schützen, die durch vor der Wende getätigte Sachinvestitionen erheblich belastet werden, welche für den Betrieb nicht nutzbar sind und für sich auch nicht verkauft werden können, da kein Käufer gefunden wird (z. B. Werkzeugfabrik Radebeul; Anschaffung einer Superpresse)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. März 1992

Ausschlaggebend für die eventuelle Sanierungsfähigkeit eines Treuhandunternehmens ist allein das Unternehmenskonzept. Bilanzielle Belastungen durch vor der Wende getätigte Sachinvestitionen können im Rahmen der Feststellung der DM-Eröffnungsbilanz durch die Treuhandanstalt entsprechend den geltenden Bestimmungen gemindert oder ausgeglichen werden. Generell kann also gesagt werden, daß Altkredite bei ansonsten sanierungsfähigen Unternehmen nicht zur Liquidation führen.

36. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Hält die Bundesregierung für vertretbar, daß durch den Abzug von Bundeswehrangehörigen in Hörnum/Sylt Wohnungen leerstehen, und welche weitere Verwendung ist mit den leerstehenden Häusern vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. März 1992

Infolge der Personalreduzierung der Bundeswehr auf der Insel Sylt wird ein vorübergehendes Leerstehen einzelner bundeseigener Wohnungen nicht zu vermeiden sein. Soweit diese für Zwecke des Bundes entbehrlich sind, wird eine möglichst kurzfristige Veräußerung angestrebt.

37. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß leerstehende Bundeswohnungen in Hörnum/Sylt durch Hörnumer Bürger erworben werden können, die zur Zeit nicht über akzeptablen Wohnraum verfügen, oder ist beabsichtigt, die leerstehenden Bundeswohnungen als Ferienobjekte zu veräußern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. März 1992

Freie oder frei werdende entbehrliche Bundesmietwohnungen werden zum Kauf angeboten. Damit besteht für die Hörnumer Bürger die Möglichkeit zum Erwerb.

38. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Mit welchen einzelnen Maßnahmen realisiert die Bundesregierung im Jahre 1992 ihre letztjährige Vorankündigung des Subventionsabbaus in Höhe von 10 Mrd. DM in diesem Jahr, und wie verändert sich die absolute Subventionssumme im Jahre 1992 gegenüber 1991?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. März 1992

Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zum Abbau von Finanzhilfen, steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen erreichen nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 1992 und des Steueränderungsgesetzes 1992 ein Gesamtvolumen von 8,7 Mrd. DM 1992 sowie jeweils 10,8 Mrd. DM in den Jahren 1993 und 1994. Dies sind in den Jahren 1992 bis 1994 jahresdurchschnittlich rd. 10 Mrd. DM.

Eine Gesamttabelle sowie Übersichten über den Abbau von Finanzhilfen u. ä. steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen sowie den bereits vollzogenen Abbau im Bundeshaushalt 1991 und im Finanzplan bis 1994 sind nachstehend aufgeführt.

Das Einsparziel war dabei umfassend auf Subventionen und ähnliche Leistungen abgestellt. Eine Reihe von Kürzungen schlägt sich deshalb nicht in den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in der Abgrenzung des Subventionsberichtes nieder.

Die Summe des Haushaltssolls der Finanzhilfen sowie der im 13. Subventionsbericht ausgewiesenen Steuervergünstigungen des Bundes verringert sich – trotz des Mehrbedarfs für die neuen Länder – von 38,5 Mrd. DM im Jahre 1991 auf 37,7 Mrd. DM im Jahre 1992. Allein in den alten Bundesländern sinkt das Volumen von 27,6 Mrd. DM 1991 auf 25,9 Mrd. DM 1992.

Abbau von Finanzhilfen, steuerlichen Vergünstigungen u. ä.

	1992	1993	1994
	– Mio. DM –		
I. Finanzhilfen u. ä.	– 3 308	– 4 880	– 4 932
II. Abbau steuerlicher Vergünstigungen und Sonderregelungen – Entstehungsjahr –	– 4 668	– 4 668	– 4 668
III. Bereits vollzogener Abbau von Finanzhilfen im Bundeshaushalt 1991 und Finanzplan bis 1994	– 719	– 1 261	– 1 193
Summe I. bis III.	– 8 695	– 10 809	– 10 793

I. Abbau von Finanzhilfen u. ä.

	1992	1993	1994
	– Mio. DM –		
1. Zivile Luftfahrt (Wechselkurssicherung)	– 211	– 301	– 365
2. Eigenkapitalhilfe – VE – (Verzicht auf Verlängerung in den alten Bundesländern)	– 150	– 150	– 150
3. Ansparförderung – VE – (Wegfall)	– 100	– 100	– 100
4. GA „Regionale Wirtschaftsförderung" (Haushaltsausschuß)	– 15	– 40	– 75
5. Filmförderung	– 5	– 7	– 7
6. Steinkohlebevorratung	– 10	–	–
7. Messen	– 7	– 7	– 5
8. Bausparprämien (Auszahlung bei Zuteilung)	–	– 105	– 220
9. Projektförderung Forschung	– 150	– 180	– 210
10. Luftfahrt (stufenweiser Abbau der Mineralölsteuerbefreiung) *)	– 125	– 125	– 250
11. Binnenschiffahrt (stufenweiser Abbau der Mineralölsteuerbefreiung) *)	– 155	– 155	– 310
12. Gasölverbilligung Landwirtschaft (Übernahme der Mineralölsteueranhebung durch die Landwirtschaft)	– 120	– 250	– 250
13. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im alten Bundesgebiet	– 560	– 560	– 560
14. Infrastruktur Bundeswehr (Umlenkung von Investitionsmitteln in die neuen Länder)	– 400	– 400	– 400
15. Bundeshilfe Berlin (Abbau gegenüber Vorjahr	– 1 300	– 2 500	– 2 000
Summe I.	– 3 308	– 4 880	– 4 932

*) Bundesregierung hat Initiative für EG-weiten Abbau beschlossen.

II. Abbau steuerlicher Vergünstigungen und Sonderregelungen

	Steuermehreinnahmen (Entstehungsjahr) – Mio. DM –
1. Einschränkung des Verlustausgleichs bei Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften (§ 2 a Abs. 1 EStG)	250
2. Streichung der Steuerfreiheit von Zinsen aus bestimmten festverzinslichen Wertpapieren, die vor dem 1. Januar 1955 ausgegeben worden sind (§ 3 a EStG)	120
3. Verminderung bzw. Abbau von überhöhten Zuwendungen (Betriebsausgaben) von Trägerunternehmen an Unterstützungskassen (§ 4 d EStG)	1 065
4. Einschränkung des Sonderausgabenabzugs sowie der Steuerfreiheit von Zinsen aus Kapitallebensversicherungen im Zusammenhang mit Steuersparmodellen auf der Grundlage von sog. Policendarlehen mit Zinsaufblähung (§ 10 EStG/§ 20 EStG)	1 500
5. Wegfall der Steuervergünstigung für selbstgenutztes Wohneigentum (mit Ausnahme des Abzugs nach § 10 e Abs. 6 EStG) ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 120000/240000 DM (§ 10 e EStG/§ 34 f EStG)	460
6. Wegfall des Freibetrages von 2000/4000 DM bei Einkünften aus LuF, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Berücksichtigung des Freibetrages 50000/100000 DM übersteigt (§ 13 Abs. 3 EStG)	30
7. Streichung der Steuerermäßigung bei Einkünften aus LuF bei Schätzungslandwirten (§ 34 e EStG)	20
8. Nichtverlängerung der Begünstigung für die Anschaffung/Herstellung bestimmter Wirtschaftsgüter und die Vornahme bestimmter Baumaßnahmen durch Land- und Forstwirte über das Wirtschaftsjahr 1991/92 hinaus (§§ 76 u. 78 EStDV)	100
9. Aufhebung der Steuerermäßigung bei der Gewerbesteuer bei Reedereien mit Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 11 Abs. 3 Nr. 2 und § 13 Abs. 3 GewStG)	18
10. Beseitigung von Steuersparmodellen im Zusamhang mit Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (§ 24 Abs. 1 UStG)	100
11. Zugriffsbesteuerung ausländischer Einkünfte mit Kapitalanlagecharakter (§§ 7, 10, 11, 12, 14, 20 und 21 AStG)	800
12. Aufhebung der erhöhten Absetzungen für Schutzräume (§§ 7 und 12 Schutzbaugesetz)	5
13. Aufhebung des Abschnitts 149 Abs. 9 UStR (unzutreffende Vervielfältigungsregelung zur Berechnung der Umsatzsteuer für die Umsätze von Geldspielgeräten) ab 1. Juli 1991	200
Zusammen	4 668

III. Bereits vollzogener Abbau im Bundeshaushalt 1991 und Finanzplan bis 1994

	1992	1993	1994
	– Mio. DM –		
1. Kokskohlenbeihilfe	–	– 360	– 190
2. GA „Regionale Wirtschaftsförderung"	– 40	– 80	– 100
3. Frachthilfen	– 39	– 41	– 43
4. Zuschüsse Seeschiffahrt	– 90	–	–
5. Projektförderung Forschung	– 300	– 500	– 600
6. Sozialer Wohnungsbau (Umlenkung der Verpflichtungsrahmen ins Beitrittsgebiet)	– 240	– 240	– 240
7. Zonenrandförderung	– 10	– 40	– 20
Summe III.	– 719	– 1 261	– 1 193

39. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Wie hoch sind nach der heutigen Einschätzung der Bundesregierung die einigungsbedingten Belastungen des Bundeshaushalts und die einigungsbedingten Defizite des Bundes in den Jahren 1991, 1992 und 1993 (vgl. Antwort der Bundesregierung in Drucksache 12/1099, Seite 11 f.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. März 1992

In der von Ihnen angesprochenen Antwort vom 23. August 1991 hat die Bundesregierung eine Methode beschrieben, nach der die einigungsbedingte Belastung des Bundes ermittelt werden kann.

Im Kern sind dabei einigungsbedingte Ausgaben, einigungsbedingte Einnahmen und die Einsparungen durch den Abbau teilungsbedingter Belastungen gegenüberzustellen.

Auf der Grundlage des Haushaltsabschlusses 1991 ergibt sich für dieses Jahr eine Nettobelastung von gut 50 Mrd. DM. Für 1992 wird nach wie vor eine Belastung von rd. 70 Mrd. DM erwartet.

Für die Jahre ab 1993 können aktualisierte Feststellungen erst im Zusammenhang mit dem neuen Finanzplan des Bundes getroffen werden, der im Juli dieses Jahres von der Bundesregierung beschlossen wird. Mit wachsender zeitlicher Entfernung von der Vereinigung verlieren solche Überlegungen jedoch immer mehr an Aussagekraft, weil sie vom Vergleich mit der vermutlichen finanzpolitischen Entwicklung ohne Vereinigung abhängig sind.

Dies gilt erst recht für die Darstellung einer einigungsbedingten Nettokreditaufnahme des Bundes. Deshalb sollte auf diesen Begriff verzichtet werden.

40. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Wieviel Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche hat die Treuhandanstalt Berlin im Auftrag der Bundesregierung jeweils an Wiedereinrichter, Neueinrichter und an Nachfolgeunternehmen früherer LPGen derzeit verpachtet, und wie hoch ist der Anteil der jeweils auf einjährige und mehrjährige Pachtverträge entfällt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. März 1992

Die Treuhandanstalt hat 1991 im Auftrag der Bundesregierung alle ihr unterstehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (ca. 1,8 Mio. ha) außerhalb der Güter an die bisherigen Nutzer für jeweils ein Jahr verpachtet, um die Bewirtschaftung zu gewährleisten. An Wiedereinrichter hat die Treuhandanstalt ca. 18000 ha (1%) Fläche verpachtet, an Neueinrichter ca. 9000 ha (0,5%) und an Nachfolgeunternehmen der LPGen ca. 1476000 ha (82 %). Ca. 297000 ha (16,5%) der Flächen werden von den ehemals volkseigenen Gütern genutzt.

Die THA beabsichtigt, im Laufe des Wirtschaftsjahres die kurzfristigen Pachtverträge in langfristige umzuwandeln.

Bisher konnten in 41 Fällen insgesamt ca. 9000 ha landwirtschaftliche Nutzflächen langfristig verpachtet werden. In diesen Fällen sind auch die Eigentumsverhältnisse geklärt.

41. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Wie lautet der Standpunkt der Bundesregierung zu einer Neuauflage der Investitionspauschale (1991 = 5 Milliarden DM) für Ostdeutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. März 1992

Die Mittel des kommunalen Investitionsprogramms sind vom Bund im vergangenen Jahr über das Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost den Kommunen und Kreisen der jungen Bundesländer als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt worden. Die jungen Länder waren damals weder personell noch finanziell in der Lage, eine angemessene Finanzausstattung ihrer Gemeinden und Kreise sicherzustellen. Nur aus dieser Sicht war es verfassungsrechtlich möglich, diese besondere Form der Anschubfinanzierung zugunsten der Gemeinden zu wählen.

Im Jahr 1992 ist ein solches pauschales Investitionsprogramm nicht mehr notwendig. Zum einen haben die neuen Länder im Aufbau ihrer Verwaltungen große Fortschritte gemacht. Zum anderen sind sie inzwischen auch in der Lage, ihrer Verantwortung für die Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften gerecht zu werden. Dies um so mehr, als der Bund den Fonds „Deutsche Einheit" im Jahr 1992 um 5,9 Mrd. DM aufstockt, wovon 40 v. H., das sind rd. 2,4 Mrd. DM, den Kommunen (einschl. Berlin) zufließen. Auch in den Jahren 1993 und 1994 sind erhebliche Aufstockungen der Überweisungen an die jungen Länder vorgesehen, an denen die Kommunen (einschl. Berlin) insgesamt weitere rd. 10,2 Mrd. DM Anteil haben.

42. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der EG-Kommission zur zukünftigen Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft (Delors-II-Paket)?

43. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Entspricht die in der Presse veröffentlichte Aussage von Bundesminister der Finanzen, Dr. Theo, Waigel, die Vorschläge im Delors-II-Paket seien nicht akzeptabel, der Auffassung der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. März 1992

Wie bereits von den Vertretern der Bundesregierung in der Sitzung des EG-Ausschusses am 18. März 1992 dargelegt, handelt es sich bei den von der Kommission derzeit vorgelegten Aufzeichnungen noch nicht um förmliche Vorschläge, sondern um Diskussionsgrundlagen.

In ersten Wertungen haben sich Vertreter der Bundesregierung, auch in Brüssel, kritisch zu den weitgehenden Vorstellungen der EG-Kommission geäußert.

In eine abschließende Meinungsbildung der Bundesregierung sind die förmlichen Vorschläge der EG-Kommission einzubeziehen.

44. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Nutzungsänderung der Schießbahn 112 auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr zu rechnen, und ist die Bundesregierung bereit, sich für eine Befestigung der Panzerringstraße einzusetzen, um die öffentlichen Straßen vom Militärverkehr zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. März 1992

Mit den US-Streitkräften besteht Einvernehmen, die Panzerübungen von der Schießbahn 112 auf andere Bahnen ins Platzinnere zu verlegen. Die erforderlichen Planungsunterlagen werden gegenwärtig von den US-Streitkräften in Abstimmung mit der deutschen Bauverwaltung erstellt. Wegen des Umfangs des Vorhabens kann eine Aussage zum Abschluß der Maßnahme noch nicht getroffen werden.

Planungen der US-Streitkräfte sehen vor, die Panzernordstraße zwischen Altzirkendorf und Grafenwöhr zu befestigen. Die US-Streitkräfte konnten mit dem Ausbau mangels Bewilligung der erforderlichen US-Haushaltsmittel bisher nicht beginnen. Die Bundesregierung setzt sich bei den US-Streitkräften dafür ein, die Maßnahme zu verwirklichen. Bis zu einem Ausbau wirkt die Oberfinanzdirektion Nürnberg bei den US-Streitkräften darauf hin, durch organisatorische Maßnahmen den militärischen Verkehr auf öffentlichen Straßen so gering wie möglich zu halten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

45. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Kriterien liegen der Länderliste H zugrunde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 26. März 1992

In die Länderliste H wurden die Länder aufgenommen, die aus einem oder mehreren der folgenden Gründe als besonders sensitiv einzuschätzen sind:

- aus Gründen der Nuklearrelevanz
- aus Gründen der B- oder C-Waffenrelevanz
- unter Trägertechnologieaspekten (Raketen)
- aus Gründen der konventionellen Rüstung (Krisengebiet, internationale Embargobeschlüsse, überproportionaler Rüstungsaufbau, Drehscheibenfunktion für den internationalen Waffenhandel).

46. Abgeordneter **Horst Jaunich** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung den vom Truppenabbau betroffenen Standortgemeinden Hilfe zukommen zu lassen?

47. Abgeordneter **Horst Jaunich** (SPD)

Wenn ja, in welcher Form und in welchen Zeiträumen ist diese Hilfe beabsichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 25. März 1992

In den Bund-Länder-Verhandlungen über ein Konversionsprogramm hat die Bundesregierung stets die Auffassung vertreten, daß die Maßnahmen zur Flankierung des Truppenabbaus in das bewährte strukturpolitische Instrumentarium zu integrieren seien. Dementsprechend sah der Vorschlag der Bundesregierung ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gemäß Artikel 91 a Grundgesetz und ein Sonderprogramm „Städtebau" gemäß Artikel 104 a Grundgesetz vor. Dieser Vorschlag hätte gewährleistet, daß der Einsatz der Konversionsmittel auf relativ strukturschwache und vom Truppenabbau besonders stark betroffene Regionen konzentriert worden wäre. Die Bundesländer forderten jedoch statt dessen vehement einen Konversionsfonds, analog zum Strukturhilfegesetz, um einen größeren räumlichen und sachlichen Spielraum beim Mitteleinsatz zu erhalten.

Die Bundesregierung ist den Ländervorstellungen durch den Kompromiß zum Steueränderungsgesetz 1992 entgegengekommen:

Der Länderanteil am Mehrwertsteueraufkommen für 1993 und 1994 wird von 35% auf 37% erhöht. Nach den neuesten Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen erhalten die Bundesländer dadurch frei verfügbare Mehreinnahmen in Höhe von 4,4 Mrd. DM 1993 und von 4,7 Mrd. DM 1994. Die Bundesregierung hat im Vermittlungsausschuß zwischen Deutschem Bundestag und Bundesrat deutlich gemacht, daß die Senkung des Bundesanteils am Mehrwertsteueraufkommen zugunsten der Länder – neben der bereits beschlossenen verbilligten Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften – ihr finanzieller Beitrag zur regionalen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus ist. Es bleibt nun den Ländern überlassen, ob und in welcher Form sie diese Mittel für flankierende Maßnahmen einsetzen. Die dazu notwendigen Finanzmittel stehen ihnen nun zur Verfügung.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Länder und Kommunen durch die verbilligte Abgabe bundeseigener Liegenschaften, insbesondere wenn mit der zivilen Anschlußnutzung bestimmte soziale Zwecke verfolgt werden. Durch diese Preisnachlässe entstehen dem Bund Einnahmeausfälle in Höhe von schätzungsweise 1,6 Mrd. DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

48. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Staatssekretär Dr. Helmut Scholz im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, daß „die Agrarstruktur in den neuen Bundesländern eine gute Ausgangsbasis für die Landwirtschaft der Zukunft in der EG" sei, und welche strukturpolitischen Ziele vertritt die Bundesregierung, insbesondere im Hinblick auf das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes, bezüglich der Zukunft der Landwirtschaft in Ostdeutschland und der Europäischen Gemeinschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke vom 23. März 1992

Ziel der Agrarpolitik der Bundesregierung ist eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft, die durch Ausschöpfen technischen Fortschritts EG-weit leistungs- und wettbewerbsfähig ist.

Darüber hinaus muß Ziel der Agrarpolitik eine Landwirtschaft sein, die den Familien und den in den Betrieben beschäftigten Menschen ein befriedigendes Einkommen ermöglicht, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugt sowie umweltverträglich ist und die Kulturlandschaft sichern und verbessern hilft.

Voraussetzung für die Zukunft bäuerlicher Betriebe ist in Deutschland wie auch in den übrigen Ländern der Gemeinschaft, daß sie ausreichend mit Produktionskapazitäten ausgestattet sind. In den alten Bundesländern weist eine Reihe von Betrieben eine Ausstattung mit Betriebsflächen und Tierbeständen auf, die allein aus der Landwirtschaft kein ausreichendes Einkommen erzielen lassen. Dies zeigt auch die große Zahl an Nebenerwerbsbetrieben, die sich aus diesen Gründen Einkommensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich geschaffen haben. Die Bedeutung der Betriebsgröße für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wird durch die im Agrarbericht der Bundesregierung wiedergegebenen Betriebsergebnisse landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe unterstrichen. In Betrieben mit ausreichend Produktionskapazität sind die vorhandenen Arbeitskräfte rationeller eingesetzt und erzielen eine höhere Entlohnung. Auch die Eigenkapitalbildung je ha LF, eine für die langfristige Existenzsicherung der Betriebe wichtige Kennziffer, steigt mit zunehmender Betriebsgröße. Deshalb versucht inzwischen eine Reihe von Landwirten, einen zweiten Arbeitsplatz auf dem Betrieb zu errichten, um die Nachteile des Ein-Mann-Betriebes hinsichtlich Krankheitsvertretung und Urlaubsmöglichkeit zu überwinden. Insgesamt ist also festzustellen: Der bäuerliche Betrieb ist kein „auslaufendes Modell".

Dies gilt auch in den neuen Bundesländern. Hier ist seit der Wende ein tiefgreifender Prozeß der Umstrukturierung und Umorganisation im Gange. Die Zahl der Arbeitskräfte verringerte sich bis Mitte Januar 1992 auf schätzungsweise noch 215 000 „Vollbeschäftigte" und liegt mit rd. 3,5 Arbeitskräften je 100 ha bereits deutlich unter dem Arbeitskräftebesatz in den alten Bundesländern. Aus den ehemals rd. 4 500 LPGen ist schon jetzt eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft aus eingetragenen Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften sowie Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb entstanden. Diese Betriebe verfügen in der Regel über deutlich größere Produktionskapazitäten als die Mehrzahl der Betriebe in den alten Bundesländern. Dabei ist allerdings die Hektargröße nur ein Maßstab, der z. B. die Veredelung im Betrieb vernachlässigt. So bewirtschaften die als Einzelunternehmen geführten Haupterwerbsbetriebe in den neuen Ländern durchschnittlich 90 ha LF, in den alten Bundesländern 31 ha LF.

Die Agrarstruktur in den neuen Ländern kann daher, wie von Staatssekretär, Dr. Helmut Scholz, ausgeführt, als „eine gute Ausgangsbasis für die Landwirtschaft der Zukunft in der EG" angesehen werden, da es in den Betrieben i. d. R. an Flächenausstattung nicht mangelt. Allerdings signalisiert die Formulierung „Ausgangsbasis", die Staatssekretär, Dr. Helmut Scholz, verwendet hat, auch, daß die Umstrukturierung in den neuen Bundesländern noch nicht beendet ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

49. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Sind in den bilateralen Vereinbarungen mit mittel- und osteuropäischen Reformstaaten, nach denen Unternehmer aus diesen Staaten Arbeitnehmer zur Ausführung von Werkverträgen, an in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Unternehmen abgeben dürfen, Regelungen getroffen, die den so beschäftigten Arbeitnehmern die Mindestrechte nach den deutschen Arbeitsgesetzbestimmungen garantieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 24. März 1992

Nach den bilateralen Vereinbarungen mit den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten über die begrenzte Beschäftigung von Arbeitnehmern zur Ausführung von Werkverträgen darf die Arbeitserlaubnis in Übereinstimmung mit den allgemeinen Regelungen des Arbeitserlaubnisrechts nur erteilt werden, wenn die Entlohnung der Werkvertragsarbeitnehmer einschließlich des Teils, der wegen der auswärtigen Beschäftigung gezahlt wird, dem Lohn entspricht, den die einschlägigen deutschen Tarifverträge für vergleichbare Tätigkeiten vorsehen, und auch die sonstigen Arbeitsbedingungen nicht ungünstiger sind als die vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Arbeitserlaubnisverordnung). Eine untertarifliche Entlohnung der Werkvertragsarbeitnehmer lassen die Vereinbarungen nicht zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

50. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß bei Militärflugzeugen unter bestimmten Bedingungen Atrazin als Treibstoffzusatz verwendet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 26. März 1992

In Luftfahrzeugen der Bundeswehr einschließlich der Alliierten und der Westgruppe der Truppen der GUS wird Atrazin als Treibstoffzusatz nicht verwendet.

Bei Atrazin handelt es sich um ein Herbizid, das in der Landwirtschaft insbesondere beim Anbau von Mais verwendet wurde. Atrazin läßt sich im Boden nur schwer abbauen, besitzt eine hohe Mobilität und führt zu einer Anreicherung im Grundwasser. Wegen dieser schädlichen Auswirkungen ist die Anwendung atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel seit März 1991 verboten.

Flugkraftstoffe bestehen überwiegend aus Kerosinen, denen in geringen Mengen (0,02 ‰) Additive zugesetzt werden. Treibstoffzusätze verbessern die Eigenschaften, schützen vor Korrosion und verhindern die Eisbildung im Flugkraftstoff. Additive enthalten weder Atrazine noch ist deren Chemismus identisch oder ähnlich strukturiert.

51. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Werden auf dem Truppenübungsplatz Senne britische Truppenteile üben, die der „rapid reaction force" der NATO unterstellt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 26. März 1992

Es sind noch keine vertraglichen Regelungen über Art und Umfang der künftigen Nutzung der Truppenübungsplätze getroffen worden.

52. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Ist im Rahmen des Auftragsbauverfahrens nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut bei Baumaßnahmen auf britischen Truppenübungsplätzen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn ja, nach deutschem, britischem oder EG-Recht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 26. März 1992

Bei Baumaßnahmen, die für die britischen Streitkräfte durch die deutsche Finanzbauverwaltung im Auftragsbauverfahren durchgeführt werden, wird auch die Verträglichkeit entsprechend den Vorschriften des deutschen Umweltschutzrechts geprüft und mit dem Regierungspräsidenten als zuständiger Landesbehörde abgestimmt.

53. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung die Arbeitsfähigkeit des Wehrbereichs-Gebührnisamtes in Berlin so zu gestalten, daß eine termin- und ordnungsgemäße Auszahlung des Soldes bzw. die schnelle Nachzahlung des Soldes für bereits entlassene Soldaten erfolgen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 20. März 1992

Die Unzulänglichkeiten bei der Gebührniszahlung in den neuen Bundesländern sind auf Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die neuen Rechtsnormen und auf neue Zahlungsverfahren zurückzuführen. Während die Besoldung der Soldaten auf Zeit (SaZ 2) weitgehend problemlos verläuft und vollständige Zahlungsausfälle nicht eingetreten sind, bestehen Schwierigkeiten beim Zivilpersonal und bei den sogenannten Weiterverwendern. Die ehemalige NVA hat bei ihrem Zivilpersonal nicht zwischen Angestellten und Arbeitern unterschieden. Daraus haben sich Schwierigkeiten bei der Überleitung ergeben. Ende Dezember 1991 wurden rund 6000 Weiterverwender entlassen, die alle ihre abgeschlossene Lohnsteuerkarte 1991 sowie Einkommensbescheinigungen sofort erwartet hatten. Dies setzt aber die Abrechnung der ab Juli 1991 zustehenden Bezüge sowie die Anrechnung von Vordienstzeiten voraus. Die entsprechenden ab Juli 1991 rückwirkend geltenden gesetzlichen Regelungen wurden aber erst am 10. September 1991 verkündet. Ferner stehen Rahmenvorschriften für die Anrechnung von Vordienstzeiten noch aus. Der Entwurf des Bundesministers des Innern liegt bereits vor.

Die außerordentliche Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wehrbereichsgebührnisamtes VII (WBGA VII) in Berlin zur Bewältigung dieser Probleme läßt sich an Hand folgender Zahlen abschätzen:

Allein im Monat Dezember 1991 wurden 12500 Zahlfälle auf ein westliches Zahlungsverfahren übergeleitet. Hierfür wurden in der Zeit vom 21. Oktober 1991 bis 28. November 1991 153000 Belege gefertigt.

Das WBGA VII stellte bis auf Einzelfälle sicher, daß allen Angehörigen der Bundeswehr im Dezember die Sonderzuwendung ("Weihnachtsgeld") angewiesen und die Überleitung der letzten Zahlfälle von den früher insgesamt ca. 520 dezentralen gebührniszahlenden Stellen der ehemaligen NVA auf das zentrale WBGA VII mit dem Monat Dezember 1991 abgeschlossen wurde.

Das Rechenzentrum der Bundeswehr (RzBw) in Strausberg sah sich trotz des eingeführten Zweischichtbetriebes außerstande, derartige Massen von Belegen rechtzeitig für die Zahlung Dezember 1991 maschinell zu erfassen, so daß ca. 45 000 Belege „ausgelagert" werden mußten. Das bedeutete, die Belege mußten per PKW und/oder Flugzeug zur maschinellen Erfassung von RzBw in den alten Bundesländern zugeführt und wieder an das WBGA VII nach Berlin zurücktransportiert werden.

Verständlicherweise können solche Aktionen nicht fehlerfrei ablaufen. Es ist jedoch nach wie vor sichergestellt, daß sofort nach Bekanntwerden von Zahlungsausfällen unbürokratisch durch Zahlung von Abschlägen vor Ort geholfen wird. Hierbei darf nicht außer acht gelassen werden, daß alle Fehler, die in einem Zahlungsverfahren auftreten können, letztlich stets beim WBGA sichtbar werden und zwar auch dann, wenn das WBGA darauf gar keinen Einfluß nehmen kann (Beispiel: Umstellung der Kontonummer durch die Bank des Empfängers mit der Folge, daß die eingehenden Zahlungen nicht oder nicht rechtzeitig zugeordnet werden).

Eine in der Zeit vom 19. bis 20. Februar 1992 im WBGA VII durchgeführte Fachaufsichtsprüfung hat erneut bestätigt, daß die aufgetretenen Schwierigkeiten überwiegend nicht dem WBGA VII anzulasten sind. Etwa 80 v. H. der insgesamt 91000 vom WBGA VII betreuten Empfänger erhalten ihre Bezüge termingerecht und in der (nach Aktenlage) richtigen Höhe.

An der Bewältigung der noch bestehenden Probleme – vor allem bei den Weiterverwendern und Zivilbediensteten – wird mit Hilfe folgender Maßnahmen gearbeitet:

- Ende Januar 1992 wurde mit einer Intensivschulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WBGA VII am Arbeitsplatz begonnen. Diese Schulungen werden voraussichtlich Ende Mai 1992 abgeschlossen sein.

- Daneben ist weiterhin eine massive Unterstützung durch erfahrenes Personal der übrigen Gebührnisämter vorgesehen, die unter anderem die Lücken in der Bearbeitung der laufenden Fälle schließen sollen, die durch die Schulung des Stammpersonals entstehen könnten.

- Bereits im September 1991 wurde im WBGA VII eine besondere Arbeitsgruppe für Weiterverwender gebildet. Zusätzlich wurde am 6. Januar 1992 ein Besucherzimmer eingerichtet, in dem Besucher, vor allem entlassene Weiterverwender, betreut werden können. Die Arbeitsgruppe sowie das „Sorgenzimmer" werden personell und materiell verstärkt, so daß auch hier mit einer noch höheren Effektivität gerechnet werden kann.

- Sprechtage in Warnemünde und Eggesin zur Fehleranalyse.

Abschließend ist zu bemerken, daß der durch verschiedene Veröffentlichungen entstandene negative Eindruck über das WBGA VII nicht gerechtfertigt ist.

54. Abgeordneter **Dr. Franz-Hermann Kappes** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den vom Bundesrechnungshof erhobenen Bedenken gegen die vorgesehene Auflösung des Kreiswehrersatzamtes Heppenheim ziehen?

55. Abgeordneter **Dr. Franz-Hermann Kappes** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der bekannten großen Schwierigkeiten, im Ballungsraum Rhein/Main und in den angrenzenden Oberzentren genügend qualifiziertes Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, den im vorgesehenen Großamt Darmstadt auf Dauer mit Sicherheit zu erwartenden Personalmangel, und erwägt sie in diesem Zusammenhang etwa die Zahlung einer Ballungsraumzulage?

56. Abgeordneter **Dr. Franz-Hermann Kappes** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß bei der schon bald geplanten Zusammenlegung der Kreiswehrersatzämter Darmstadt und Heppenheim in Darmstadt dort noch mehrere Jahre lang – nämlich voraussichtlich bis zum offenbar nicht vor 1997 möglichen Umzug der Bundeswehr-Fachhochschule für Erziehung und Wirtschaft aus der Starkenburgkaserne in die Frankensteinkaserne – weiterhin monatlich 33000 DM Miete mit bereits angekündigter Mieterhöhung für das dortige Gebäude des Kreiswehrersatzamtes Darmstadt gezahlt werden sollen, während in dem bundeseigenen Gebäude in Heppenheim so viele Räume leerstehen, daß das gesamte Kreiswehrersatzamt Darmstadt darin Platz hätte?

57. Abgeordneter **Dr. Franz-Hermann Kappes** (CDU/CSU)

In welcher Weise ist bisher die nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz erforderliche Mitwirkung der zuständigen Personalvertretungen erfolgt und wurden diese mit dem Entwurf eines Sozialplanes befaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 26. März 1992

Dem Kreiswehrersatzamt Darmstadt werden – neben dem jetzigen Bereich – das Kreiswehrersatzamt Heppenheim sowie die Stadt und der Landkreis Offenbach zugeordnet. Außerdem wird das z. Z. beim Kreiswehrersatzamt Frankfurt a. M. eingerichtete Fachgebiet VI (Psychologischer Dienst) nach Darmstadt verlegt. Nach der Zusammenlegung hat das Kreiswehrersatzamt Darmstadt ca. 72000 Wehrüberwachte (z. Z. 38 800). Das Kreiswehrersatzamt Heppenheim hat ca. 25000 Wehrüberwachte. Bei einer Zusammenlegung der Kreiswehrersatzämter in Heppenheim würde sich hier der Bestand der Wehrüberwachten nahezu verdreifachen und die Zahl der Bediensteten auf mehr als das Doppelte ansteigen. Für die Aufnahme einer so großen Zahl von Personal und Akten reicht das Gebäude des Kreiswehrersatzamtes nicht aus, zumal durch die Einrichtung des Psychologischen Dienstes zusätzlicher Raumbedarf für Testräume entsteht.

Da in Heppenheim keine sonstigen geeigneten Liegenschaften zur Verfügung stehen, müßten erhebliche Mittel (große Baumaßnahme) zur Schaffung der entsprechenden Infrastruktur aufgewandt werden. Dies ist in Darmstadt nicht notwendig. Das vorgesehene Gebäude in der Starkenburgkaserne kann mit Mitteln der Bauunterhaltung zweckentsprechend hergerichtet werden.

Neben diesen zwingenden infrastrukturellen Gründen muß noch beachtet werden, daß Heppenheim im neuen Kreiswehrersatzamt-Bereich am äußersten Südrand liegen würde und für die Mehrzahl der Wehrpflichtigen wesentlich schlechter zu erreichen wäre als das zentral gelegene Kreiswehrersatzamt Darmstadt.

Die Einrichtung des Großamtes in Heppenheim statt in Darmstadt würde im Hinblick auf die Personalgewinnung keine Vorteile bringen. Die Nähe des KWEA Heppenheim zum Ballungsraum Rhein/Neckar (Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen) hat die gleichen Auswirkungen wie die Nähe des Rhein/Maingebietes auf das KWEA Darmstadt.

Die Überlegungen zur Einführung einer Ballungsraumzulage sind z. Z. noch nicht abgeschlossen.

Es trifft nicht zu, daß die zusammengelegten Kreiswehrersatzämter Darmstadt und Heppenheim in dem bundeseigenen Gebäude in Heppenheim untergebracht werden könnten.

Bereits jetzt ist vorgesehen, Teile des Kreiswehrersatzamtes Darmstadt kurzfristig in die Starkenburgkaserne zu verlegen. Der Mietvertrag für das derzeitige KWEA-Gebäude in Darmstadt endet 1993. Es wird angestrebt, bis zu diesem Zeitpunkt den Umzug des KWEA Darmstadt in die Starkenburgkaserne abzuschließen.

Die Personalvertretungen werden entsprechend den Vorschriften des Personalvertretungsgesetzes beteiligt.

Vor der Auflösung des KWEA Heppenheim wird für alle Mitarbeiter die Anschlußverwendung geklärt.

58. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Trifft es zu, daß Angehörige der Bundeswehr (Grundwehrdienstleistende, Reservisten, Zeit- und Berufssoldaten, zivile Mitarbeiter) in den neuen Bundesländern nicht fristgerecht ihre Bezüge (Wehrsold, Gehalt, Zulagen usw.) erhalten, wenn ja, wie stellt sich die Lage dar bzw. welche Verzögerungen der Bezahlung treten auf?

59. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die Bezüge für Angehörige der Bundeswehr fristgerecht erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 20. März 1992

Die Unzulänglichkeiten bei der Gebührniszahlung in den neuen Bundesländern sind auf Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die neuen Rechtsnormen und auf neue Zahlungsverfahren zurückzuführen. Während die Besoldung der Soldaten auf Zeit (SaZ 2) weitgehend problemlos

verläuft und vollständige Zahlungsausfälle nicht eingetreten sind, bestehen Schwierigkeiten beim Zivilpersonal und bei den sogenannten Weiterverwendern. Die ehemalige NVA hat bei ihrem Zivilpersonal nicht zwischen Angestellten und Arbeitern unterschieden. Daraus haben sich Schwierigkeiten bei der Überleitung ergeben. Ende Dezember 1991 wurden rund 6000 Weiterverwender entlassen, die alle ihre abgeschlossene Lohnsteuerkarte 1991 sowie Einkommensbescheinigungen sofort erwartet hatten. Dies setzt aber die Abrechnung der ab Juli 1991 zustehenden Bezüge sowie die Anrechnung von Vordienstzeiten voraus. Die entsprechenden ab Juli 1991 rückwirkend geltenden gesetzlichen Regelungen wurden aber erst am 10. September 1991 verkündet. Ferner stehen Rahmenvorschriften für die Anrechnung von Vordienstzeiten noch aus. Der Entwurf des Bundesministers des Innern liegt bereits vor.

Die außerordentliche Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wehrbereichsgebührnisamtes VII (WBGA VII) in Berlin zur Bewältigung dieser Probleme läßt sich an Hand folgender Zahlen abschätzen:

Allein im Monat Dezember 1991 wurden 12500 Zahlfälle auf ein westliches Zahlungsverfahren übergeleitet. Hierfür wurden in der Zeit vom 21. Oktober 1991 bis 28. November 1991 153000 Belege gefertigt.

Das WBGA VII stellte bis auf Einzelfälle sicher, daß allen Angehörigen der Bundeswehr im Dezember die Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld") angewiesen und die Überleitung der letzten Zahlfälle von den früher insgesamt ca. 520 dezentralen gebührniszahlenden Stellen der ehemaligen NVA auf das zentrale WBGA VII mit dem Monat Dezember 1991 abgeschlossen wurde.

Das Rechenzentrum der Bundeswehr (RzBw) in Strausberg sah sich trotz des eingeführten Zweischichtbetriebes außerstande, derartige Massen von Belegen rechtzeitig für die Zahlung Dezember 1991 maschinell zu erfassen, so daß ca. 45 000 Belege „ausgelagert" werden mußten. Das bedeutete, die Belege mußten per PKW und/oder Flugzeug zur maschinellen Erfassung vom RzBw in den alten Bundesländern zugeführt und wieder an das WBGA VII nach Berlin zurücktransportiert werden.

Verständlicherweise können solche Aktionen nicht fehlerfrei ablaufen. Es ist jedoch nach wie vor sichergestellt, daß sofort nach Bekanntwerden von Zahlungsausfällen unbürokratisch durch Zahlung von Abschlägen vor Ort geholfen wird. Hierbei darf nicht außer acht gelassen werden, daß alle Fehler, die in einem Zahlungsverfahren auftreten können, letztlich stets beim WBGA sichtbar werden und zwar auch dann, wenn das WBGA darauf gar keinen Einfluß nehmen kann (Beispiel: Umstellung der Kontonummer durch die Bank des Empfängers mit der Folge, daß die eingehenden Zahlungen nicht oder nicht rechtzeitig zugeordnet werden).

Eine in der Zeit vom 19. bis 20. Februar 1992 im WBGA VII durchgeführte Fachaufsichtsprüfung hat erneut bestätigt, daß die aufgetretenen Schwierigkeiten überwiegend nicht dem WBGA VII anzulasten sind. Etwa 80 v. H. der insgesamt 91000 vom WBGA VII betreuten Empfänger erhalten ihre Bezüge termingerecht und in der (nach Aktenlage) richtigen Höhe.

An der Bewältigung der noch bestehenden Probleme – vor allem bei den Weiterverwendern und Zivilbediensteten – wird mit Hilfe folgender Maßnahmen gearbeitet:

- Ende Januar 1992 wurde mit einer Intensivschulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WBGA VII am Arbeitsplatz begonnen. Diese Schulungen werden voraussichtlich Ende Mai 1992 abgeschlossen sein.

- Daneben ist weiterhin eine massive Unterstützung durch erfahrenes Personal der übrigen Gebührnisämter vorgesehen, die unter anderem die Lücken in der Bearbeitung der laufenden Fälle schließen sollen, die durch die Schulung des Stammpersonals entstehen könnten.
- Bereits im September 1991 wurde im WBGA VII eine besondere Arbeitsgruppe für Weiterverwender gebildet. Zusätzlich wurde am 6. Januar 1992 ein Besucherzimmer eingerichtet, in dem Besucher, vor allem entlassene Weiterverwender, betreut werden können. Die Arbeitsgruppe sowie das „Sorgenzimmer" werden personell und materiell verstärkt, so daß auch hier mit einer noch höheren Effektivität gerechnet werden kann.
- Sprechtage in Warnemünde und Eggesin zur Fehleranalyse.

Abschließend ist zu bemerken, daß der durch verschiedene Veröffentlichungen entstandene negative Eindruck über das WBGA VII nicht gerechtfertigt ist.

60. Abgeordneter **Dieter Maaß (Herne)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung das „klare Nein" der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Irmgard Schwaetzer, zum Bau des Jäger 90 und ihrer Forderung, das durch einen Verzicht auf dieses Jagdflugzeug einzusparende Geld für „investive Ausgaben im Osten im Wohnungsbau" einzusetzen (Bild-Zeitung vom 11. März 1992)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 17. März 1992

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich entsprechend den Beschlüssen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages seit 1988 am viernationalen Entwicklungsprogramm Jagdflugzeug 90/European Fighter Aircraft.

Die Parteien der Regierungskoalition haben 1991 vereinbart, die Entwicklung zu Ende zu führen und über die Frage der Produktion zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Vorhaben unter Berücksichtigung der militärischen Entwicklung und der finanziellen Möglichkeiten sowie der Haltung der anderen am Projekt beteiligten Länder – auch unter Einbeziehung von Alternativen – erörtert.

Die Arbeiten der Koalitionsarbeitsgruppe sind noch nicht abgeschlossen.

61. Abgeordnete **Ulrike Mascher** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der von der Türkei gewünschten Lieferung der von der Bundesluftwaffe ausgemusterten Jagdflugzeuge ALPHA-JETS und wurden gegenüber der Türkei irgendwelche Versprechungen oder Zusagen gegeben bzw. für den Fall der Lieferung Bedingungen, wie z. B. kein Einsatz gegen die kurdische Bevölkerung, erwogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. März 1992

Die Bundesregierung steht einer möglichen Lieferung von ALPHA-JET-Flugzeugen an die Republik Türkei nicht ablehnend gegenüber. Der Verkauf an andere Staaten (z. B. Frankreich) hat jedoch Vorrang gegenüber einer unentgeltlichen Abgabe an die Türkei.

Irgendwelche Versprechungen oder Zusagen wurden nicht gegeben. Etwaige Lieferungen würden auf der Grundlage des NATO- und des KSE-Vertrages erfolgen.

62. Abgeordnete **Ulrike Mascher** (SPD)

Trifft es zu, daß im türkischen Bandira (oder Bandirna) ein Fliegerhorst der türkischen Luftwaffe für die ALPHA-JETS gebaut wird, wobei die Bundesrepublik Deutschland für die Logistik zuständig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. März 1992

Der Bundesregierung sind keinerlei Hinweise bekannt, daß der türkische Fliegerhorst Bandirma für die ALPHA-JETS ausgebaut wird. Daher kann nicht einmal von einer Planung zur Übernahme der Zuständigkeit für die Logistik die Rede sein.

63. Abgeordneter **Dr. Rolf Olderog** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Soldaten des Fernmeldesektors A/FmRgt 71 in Großenbrode (Kreis Ostholstein) unter dem Titel „Aktion Freundschaft e. V. – Soldaten kämpfen für Frieden und Nächstenliebe" eine begrüßenswerte Initiative ins Leben gerufen haben, um notleidenden Menschen in der ehemaligen Sowjetunion durch eine Sammel- und Transportaktion zu helfen, und wie beurteilt sie diese Aktion?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 20. März 1992

Die Initiative „Aktion Freundschaft e.V. – Soldaten kämpfen für Frieden und Nächstenliebe" der Soldaten des Fernmeldesektors A/FmRgt 71 wird vom Bundesministerium der Verteidigung grundsätzlich begrüßt. Sie ist darauf ausgerichtet, notleidenden Menschen in der ehemaligen Sowjetunion durch humanitäre Maßnahmen zu helfen und beizutragen, ein Klima der Freundschaft und des Vertrauens zwischen unseren Völkern aufzubauen. Die Beteiligung von Soldaten des Luftwaffenverbandes an der privaten Initiative ist als ein Teil ihrer besonderen Verpflichtung zum Erhalt des Friedens und der Sicherheit unseres Staates zu werten.

Diese Initiative ist in den Rahmen der Beteiligung von Soldaten an einer Vielzahl vergleichbarer privater Hilfsaktionen aber auch der Unterstützung von staatlichen Hilfsorganisationen durch die Bundeswehr einzureihen.

64. Abgeordneter **Dr. Rolf Olderog** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diese Aktion dadurch zu unterstützen, indem sie Güter, Material und Vorräte aus Bundeswehrbeständen zur Verfügung stellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 20. März 1992

Eine Abgabe von Gütern, Material und Vorräten der Bundeswehr für diese Aktion ist derzeit nicht vorgesehen, da die Initiatoren der Aktion bisher keine Unterstützung durch die Bundeswehr erbeten haben. Ohne die nähere Angabe zu Einzelheiten einer gewünschten Unterstützung ist aber z. B. eine Abgabe von Materialien leider nicht möglich.

Die Bestände der Bundeswehr und der ehemaligen NVA werden bereits seit 1991 zur humanitären Hilfe für die Sowjetunion bzw. ihre Nachfolgestaaten im Rahmen der Unterstützung von karitativen, kirchlichen und staatlichen Organisationen eingesetzt.

65. Abgeordnete **Erika Simm** (SPD)

Wie hoch wird nach gegenwärtigen Schätzungen die Zahl der Wehrpflichtigen in den Jahren 1993 bis 2000 sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. März 1992

Nach den gegenwärtigen Schätzungen ist in den Jahren 1993 bis 2000 folgendes Aufkommen an Wehrpflichtigen zu erwarten:

Planungsjahr	Geburtsjahrgang (19jährige)	Jahrgangsstärke
1993	1974	349 000
1994	1975	344 600
1995	1976	355 400
1996	1977	364 400
1997	1978	366 500
1998	1979	370 600
1999	1980	391 600
2000	1981	390 300

66. Abgeordnete **Erika Simm** (SPD)

Wie hoch wird die Zahl der Wehrdienstfähigen unter Berücksichtigung der Kriegsdienstverweigerer (ausgehend von der erwarteten Zahl für 1992) und der gesetzlichen Wehrdienstausnahmen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. März 1992

In den Planungsjahren 1993 bis 2000 werden nach Abzug eines Erfahrungswertes für anerkannte Kriegsdienstverweigerer und eines Erfahrungswertes für die Wehrpflichtigen mit Wehrdienstausnahmen und Einberufungshindernissen voraussichtlich wehrdienstfähig sein:

Planungs-jahr	Geburtsjahrgang	Wehrdienstfähige
1993	1974	197 730
1994	1975	194 342
1995	1976	202 658
1996	1977	209 588
1997	1978	211 205
1998	1979	214 362
1999	1980	230 532
2000	1981	229 531

67. Abgeordnete **Erika Simm** (SPD)

Wie viele Wehrpflichtige werden ab 1994 der Bundeswehr jährlich zur Ableistung des Grundwehrdienstes zur Verfügung stehen, und wie viele werden von ihnen jährlich gebraucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. März 1992

Werden von den Jahrgangsstärken der Geburtsjahrgänge 1975 bis 1981 die Anteile der nicht Wehrdienstfähigen, der anerkannten Kriegsdienstverweigerer, der Wehrpflichtigen mit Wehrdienstausnahmen/Einberufungshindernissen sowie der Bedarf der Polizei, des Zivil-/Katastrophenschutzes und des Entwicklungsdienstes abgezogen, stehen ab 1994 innerhalb dieser Jahrgänge für den Wehrdienst (Grundwehrdienst und Dienst als Längerdiener) zur Verfügung:

Planungs-jahr	Geburtsjahrgang	Heranziehbare Wehrpflichtige
1994	1975	159 242
1995	1976	167 468
1996	1977	174 488
1997	1978	176 105
1998	1979	184 262
1999	1980	195 432
2000	1981	194 431

Planerisches Ziel ist 1994 ein Anteil von 163 000 Grundwehrdienstleistenden. Ab 1995 werden bei einem Anteil von 155 000 Grundwehrdienstleistenden und 211 000 Längerdienern durchschnittlich jährlich 186 000 Grundwehrdienstleistende und Freiwillige eingezogen bzw. eingestellt werden müssen. Zu diesem Zweck müssen auch die verbleibenden Wehrpflichtigen vorausgegangener Jahrgänge zum Wehrdienst herangezogen werden. Es ist zu erwarten, daß in den nächsten Jahren nahezu alle verfügbaren Wehrpflichtigen einen Dienst leisten.

68. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Veranlassung, angesichts des veränderten Personalbedarfs der Bundeswehr einerseits und der veränderten gesellschaftlichen Situation andererseits die Regelung, nach der verheiratete Männer mit Kindern nicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes herangezogen werden sollen, auch auf die Wehrpflichtigen auszudehnen, die mit Stiefkindern in häuslicher Gemeinschaft leben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. März 1992

Eine Befreiung von verheirateten Vätern sieht das Wehrpflichtgesetz nicht vor. Die im Flexibilitätserlaß für die Einberufung von Vätern getroffenen Regelungen sind reine administrative Wehrdienstausnahmen: Verheiratete Väter sowie alleinerziehende Wehrpflichtige mit Sorgerecht sind nicht einzuberufen, solange der Bedarf der Bundeswehr anderweitig gedeckt werden kann. Diese Formulierung schließt Stiefväter und Adoptivväter nicht ausdrücklich aus. Auch sie werden zur Zeit auf Antrag nicht zum Grundwehrdienst herangezogen.

Der Bedarf der Bundeswehr kann zur Zeit noch anderweitig gedeckt werden. Eine Aufhebung der geltenden Regelungen für Väter ist daher gegenwärtig nicht beabsichtigt, auch wenn diese wie alle anderen Regelungen zur Ausübung des Einberufungsermessens unter dem Vorbehalt stehen, daß die Deckung des Bedarfs der Truppe mit anderen Wehrpflichtigen möglich sein muß.

69. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Liegt das Ergebnis der Prüfung bezüglich einer weiteren Nutzung der HAWK-Raketenstellung „Auf dem Quast" in Diemelstadt, auf die die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage in Drucksache 12/278 hingewiesen hat, mittlerweile vor, wenn ja, welches Ergebnis bezüglich einer Anschlußverwendung hat die Prüfung ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. März 1992

Die Prüfung einer Anschlußnutzung der Ende 1995 freiwerdenden belgischen HAWK-Raketenstellung „Auf dem Quast" in Diemelstadt durch die Bundeswehr ist noch nicht abgeschlossen.

70. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Wann hat das Bundesministerium der Verteidigung entschieden, daß 200 neue Jagdflugzeuge angeschafft werden sollen (vgl. Bericht von D. Puhl in: Stuttgarter Zeitung vom 8. Februar 1992)?

71. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Aus welchem Grunde hat das Bundesministerium der Verteidigung diese Entscheidung jetzt schon getroffen, das heißt bevor die Arbeitsgruppe, die über die Anschaffung eines neuen Jagdflugzeuges berät, ihre Ergebnisse vorgelegt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 20. März 1992

Eine Entscheidung zur Beschaffung eines Nachfolgeflugzeuges für die PHANTOM F-4F wurde bisher nicht getroffen.

Insofern ist die Darstellung in der von Ihnen herangezogenen Zeitung nicht zutreffend.

Die Entscheidung wird durch eine Arbeitsgruppe der Koalition vorbereitet, die – wie Sie zutreffend feststellen – bisher keinen Bericht dazu vorgelegt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

72. Abgeordnete **Regina Kolbe** (SPD)

Wie hat sich die Geburtenrate (geborene Kinder im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung) von 1988 bis 1991 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der DDR und nach der deutschen Einigung im alten Bundesgebiet und in den neuen Ländern insgesamt entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 19. März 1992

Die Zahl der Lebendgeborenen zu je 1 000 Einwohner hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Bundesrepublik Deutschland bzw. alte Bundesländer	DDR bzw. neue Bundesländer
1988	11,0	12,9
1989	11,0	12,0
1990	11,5[1])	10,8[2])
1991	11,3[2])	6,6[2])

[1]) vorl. Ergebnis
[2]) geschätzt

73. Abgeordnete **Regina Kolbe** (SPD)

Wie hat sich die Zahl der Geburten im Verhältnis zur Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter nach der deutschen Einigung im alten Bundesgebiet sowie im Beitrittsgebiet insgesamt entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 19. März 1992

Da die Altersaufschlüsselung der Bevölkerung für die Jahre 1990 und 1991 noch nicht vorliegt, kann die zusammengefaßte Geburtenziffer (Zahl der Kinder, die 1 000 Frauen im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würden) nur für die Jahre 1988 und 1989 angegeben werden.

Jahr	Bundesrepublik Deutschland	DDR
1988	1 413	1 670
1989	1 394	1 557

74. Abgeordnete **Regina Kolbe** (SPD)

Welche Ursachen liegen nach Auffassung der Bundesregierung der Geburtenentwicklung in diesem Zeitraum zugrunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 19. März 1992

Wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse über die Gründe für den Geburtenrückgang in den neuen Bundesländern liegen noch nicht vor.

Die Bundesregierung führt den starken Rückgang der Geburten im Jahr 1991 im Beitrittsgebiet im wesentlichen auf die Umbruchsituation in den neuen Bundesländern zurück und hält ihn für eine vorübergehende Erscheinung. Er ist wahrscheinlich die Folge des Aufschiebens des Kinderwunsches. Schon seit 1980 sank das Geburtenniveau in der früheren DDR stark und hatte sich bereits 1989 dem Geburtenniveau in der früheren Bundesrepublik Deutschland angenähert. Es ist zu vermuten, daß Kinderwünsche und die Familiengründung wegen der mit der Umstellung des Wirtschaftssystems verbundenen Unsicherheiten zunächst verschoben worden sind und nachgeholt werden, wenn die Befürchtungen im Hinblick auf die Zukunft abgebaut werden. Schließlich dürfte auch die Abwanderung junger Menschen aus dem Beitrittsgebiet eine Rolle bei der Geburtenentwicklung spielen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich in wenigen Jahren die Geburtenzahlen im Beitrittsgebiet an die Geburtenzahlen in den alten Bundesländern angleichen werden.

75. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch ist das Existenzminimum eines Kindes in einer Familie mit einem Kind, das die Bundesregierung auf Grund von Berechnungen nach der sog. Differenz-Methode für 1991 mit 447 DM im Monat angegeben hat (Drucksache 12/1030, Seite 3) nach Berechnung bzw. Schätzung der Bundesregierung für die Jahre 1986 bis 1990 und 1992?

76. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch ist das nach der sog. Differenz-Methode berechnete Existenzminimum für die beiden Elternteile einer Familie mit einem Kind, das die Bundesregierung für 1991 mit 1 550 DM im Monat angegeben hat (Drucksache 12/1030, S. 3) nach Berechnung bzw. Schätzung der Bundesregierung für die Jahre von 1986 bis 1990 und 1992?

77. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch ist der durchschnittliche Sozialhilfebedarf für die beiden Elternteile einer Familie mit einem Kind, den die Bundesregierung für die Zeit vom 1. Juli 1990 bis 30. Juni 1991 mit 1 397 DM im Monat angegeben hat (Drucksache 12/1030, S. 3) nach Berechnung bzw. Schätzung der Bundesregierung für die Jahre von 1986 bis 1990 und 1992?

78. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Sozialhilfebedarf eines Kindes in einer Familie mit einem Kind, den die Bundesregierung für die Zeit vom 1. Juli 1990 bis zum 30. Juni 1991 mit 563 DM angegeben hat (vgl. Drucksache 12/1030, S. 3) nach Berechnung bzw. Schätzung der Bundesregierung für die Jahre von 1986 bis 1990 und 1992?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 23. März 1992

Die entsprechenden Zahlen zu den Fragen 75 und 76 lauten:

Jahr	für das Kind	für beide Elternteile
1986	368 DM	1 275 DM
1987	374 DM	1 299 DM
1988	383 DM	1 329 DM
1989	402 DM	1 398 DM
1990	420 DM	1 467 DM
1992	475 DM (geschätzt)	1 644 DM (geschätzt)

Diese Zahlen beziehen sich sämtlich nur auf die alten Bundesländer.

Der durchschnittliche monatliche Sozialhilfebedarf für beide Eltern im Haushalt eines Ehepaares mit einem Kind betrug

im Jahr 1986 1 233 DM,

im Jahr 1987 1 258 DM,

im Jahr 1988 1 288 DM,

im Jahr 1989 1 328 DM.

Seit dem 1. Juli 1991 beträgt er 1 466 DM.

Der durchschnittliche monatliche Sozialhilfebedarf eines Kindes in einer Familie mit einem Kind betrug

im Jahr 1986	492 DM,
im Jahr 1987	503 DM,
im Jahr 1988	513 DM,
im Jahr 1989	529 DM.

Seit dem 1. Juli 1991 beträgt er 590 DM.

Da die Erhöhung der Regelsätze zum 1. Juli 1992 wie auch die Durchschnittsmieten für das Jahr 1992 noch nicht bekannt sind, wurden abweichend von der Fragestellung Berechnungen für den Zeitraum 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992 durchgeführt.

Die genannten Zahlen gelten für das alte Bundesgebiet, da bisher noch keine Zahlen für die Durchschnittskaltmieten der Sozialhilfeempfänger in den neuen Bundesländern vorliegen.

Bei der Bewertung der Zahlen für steuerliche Zwecke steht dem Gesetzgeber im Hinblick auf die zugrundeliegenden unterschiedlichen Ausgangszahlen ein Einschätzungsspielraum zu. Die Zahlen sind deshalb für die verfassungsrechtlich gebotene Höhe steuerlicher Entlastungen nicht ohne weiteres verwendbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

79. Abgeordnete **Regina Kolbe** (SPD)

Wie hoch war der Versorgungsgrad am 31. Dezember 1989 in der DDR mit Kindertagesstätten nach Jahrgängen – absolut und relativ –, und wie sahen dazu die Vergleichszahlen für die neuen Länder am 31. Dezember 1991 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 23. März 1992

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur „Situation der Kindergärten, Krippen und Horte in den neuen Bundesländer" (Drucksache 12/661) ausgeführt, hatten in der ehemaligen DDR am 31. Dezember 1989 56 % der Kinder im Alter bis zu drei Jahren einen Krippenplatz, 94 % der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren besuchten einen Kindergarten, und 88 % der sechs- bis zehnjährigen Kinder hatten einen Platz im Schulhort. Die absolute Zahl der Kinder in den genannten Altersgruppen sowie der Plätze in Krippen, Kindergärten und Horten ist ebenfalls der Antwort auf die Große Anfrage zu entnehmen.

Für den Stichtag 31. Dezember 1991 liegen der Bundesregierung noch keine statistisch gesicherten Vergleichszahlen aus den neuen Bundesländern vor. Der am 16. März 1992 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung verabschiedete Bericht über „Entwicklungen und vordringliche Maßnahmen in den Tageseinrichtungen für Kinder/Elementarbereich in den neuen Ländern" verweist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf, daß es derzeit sehr schwierig ist, quantitative Aussagen zu machen, da sich das vorhandene Zahlenmaterial aus den neuen Ländern auf unterschiedliche Stichtage und Zeiträume bezieht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

80. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, einen Gesetzentwurf zum Thema Rauchverbot in Schulen, Rathäusern, Nahverkehrszügen und auf Flughäfen einzubringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 19. März 1992

Der Bund hat keine Gesetzgebungskompetenz für einen umfassenden Nichtraucherschutz. Das habe ich in meiner Antwort vom 19. Dezember 1991 (Drucksache 12/1893, S. 49) bereits dargelegt. Der Bundesregierung ist es gleichwohl im Rahmen ihres Präventionsauftrages nicht verwehrt, für den Erlaß derartiger Verbote durch die zuständigen Körperschaften zu werben.

81. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wie hat sich vom Inkrafttreten des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte am 1. Oktober 1972 bis heute der durchschnittliche Aufwand des Bundes als dessen Zuschuß je pflichtversicherten landwirtschaftlichen Altenteiler entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 20. März 1992

Hierzu nehme ich auf meine Antwort vom 18. September 1991 zu Ihrer Frage vom 4. September 1991 Bezug (vgl. Drucksache 12/1218). Ich hatte bereits damals darauf hingewiesen, daß eine Ausweisung der „Aufwendungen des Bundes pro krankenversicherungspflichtigem Altenteiler" nicht möglich ist, weil das Defizit der Altenteilerkrankenversicherung vom Bund nicht zugunsten der einzelnen Altenteiler, sondern zur Entlastung der Gesamtheit der aktiven Versicherten übernommen wird.

82. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung es angesichts der Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bis zu 145 Mio. DM an Bundeszuschüssen zur Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Altenteiler im Haushaltsjahr 1991 durch den Bundesminister der Finanzen wegen stärkerer Leistungsinanspruchnahme und höherer allgemeiner Kostensteigerung im Gesundheitswesen für recht und billig, auch den Beitragszuschuß für den verhältnismäßig kleinen Kreis privatversicherter Altenteiler zu erhöhen, der ebenfalls von den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen betroffen ist und dessen monatlicher Zuschuß heute nur 160 DM beträgt gegenüber 145 DM im ersten Halbjahr 1977?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 20. März 1992

Aufgrund der Finanzierungsregelung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (Übernahme der durch deren Beiträge nicht gedeckten Leistungsaufwendungen für versicherte landwirtschaftliche Altenteiler durch den Bund) hat sich insbesondere die ungewöhnlich stark gestiegene Inanspruchnahme von Leistungen durch die Altenteiler 1991 unmittelbar in einem höheren Bundesmittelbedarf niedergeschlagen. Aus dieser finanziellen Entwicklung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung kann nicht gleichzeitig eine höhere Beitragsbelastung privat krankenversicherter Altenteiler abgeleitet werden, weil die Beitragsgestaltung der privaten Krankenversicherung auf anderen Grundlagen erfolgt.

Im übrigen stellt sich die Höhe des Beitragszuschusses in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung gemessen an der durchschnittlichen Altersgeldhöhe gegenüber den Zuschüssen der Rentenversicherungsträger an privat krankenversicherte Rentner ausgesprochen günstig dar. Dies liegt daran, daß die Beitragszuschüsse nach § 4 Abs. 3, § 59 Abs. 3 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) pauschal in Höhe von 1/22 der monatlichen Bezugsgröße gewährt werden, während sie in der gesetzlichen Rentenversicherung gem. § 106 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) an die individuelle Rentenhöhe gekoppelt sind (halber durchschnittlicher allgemeiner Beitragssatz multipliziert mit monatlicher Rente).

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Krankenversicherung erhält jeder anspruchsberechtigte privat versicherte Altenteiler derzeit einen Beitragszuschuß von 160 DM monatlich. Wenn man die privat versicherten Altenteiler wie privat versicherte Rentner behandeln würde, würden sie bei einem derzeitigen Höchstaltersgeld für Verheiratete von 1 029 DM monatlich einen Zuschuß von höchstens 6,1 % und damit lediglich ca. 63 DM monatlich erhalten. Eine Erhöhung des Beitragszuschusses für privat krankenversicherte landwirtschaftliche Altenteiler kann vor diesem Hintergrund nicht in Aussicht gestellt werden.

83. Abgeordnete **Gudrun Schaich-Walch** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Versorgung von ca. 5 Millionen Menschen, die unter schweren Dauerschmerzen leiden, durch das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) gravierend behindert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. März 1992

Die in der Fragestellung behauptete Behinderung einer angemessenen Schmerzversorgung durch das Betäubungsmittelgesetz ist, was die genannte Zahl von ca. 5 Mio. Menschen anbetrifft, so nicht zutreffend. Nur ein kleiner Teil aller von chronischen Schmerzen betroffenen Patienten benötigt Betäubungsmittel. Für diese Fälle sind jedoch zur Erleichterung der Verschreibung von starken Schmerzmitteln bereits Verbesserungen der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung vorgesehen.

Der Einsatz von Betäubungsmitteln ist nur nötig und gerechtfertigt, wenn mit Schmerzmitteln, die nicht der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung unterliegen, kein Erfolg zu verzeichnen ist. Das gilt vor allem bei den schweren Schmerzzuständen, insbesondere im Endstadium der Krebserkrankung.

Nach den gegenwärtig geltenden betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften darf ein Arzt für einen schwerkranken Patienten je Anwendungstag bis zu 2 000 mg Morphin verordnen und auf einem Rezept die Menge für sieben Tage verschreiben (= 14 g). Bei periduraler und intrathekaler Anwendung dürfen Morphin und Buprenorphin auf einem Rezept für 28 Tage verschrieben werden. Obwohl mit diesen und weiteren Möglichkeiten in fast allen Fällen eine wirksame Schmerzbekämpfung gegeben ist, wird sie gleichwohl von den Ärzten als zu beengend empfunden.

84. Abgeordnete **Gudrun Schaich-Walch** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung aus den erheblichen Defiziten in der Versorgung von Schmerzpatienten die notwendige Konsequenz zu ziehen und die BtMVV insbesondere in folgender Sicht zu ändern: Streichung der unterschiedlichen Höchstmengen für die Verschreibung von Opioidanalgetika, Aufhebung der Anwendungsbeschränkungen für Fentanyl, Streichung des maximalen Verordnungszeitraums für Opioidanalgetika, Schaffung einer Möglichkeit für den behandelnden Arzt, innerhalb des von ihm selbst gewählten Verordnungszeitraums weitere Rezepte über dasselbe oder über ein anderes Opioidanalgetikum auszustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. März 1992

Das Bundesministerium für Gesundheit hat seit Inkrafttreten (1986) der 2. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung (BtMÄndV), die die oben genannten Verschreibungen gestattet, die Wirksamkeit der BtMVV ständig kritisch beobachtet und alle Hinweise und Vorschläge ernsthaft geprüft.

Dabei wurde deutlich, daß gewisse noch bestehende Erschwernisse, insbesondere bei der ambulanten Versorgung von Schmerzpatienten beseitigt werden sollten, damit auch neuere Erkenntnisse in der Schmerzbehandlung besser angewendet werden können.

Mit diesem Ziel wurde der Entwurf einer 4. BtMÄndV erarbeitet, der vor kurzem den zuständigen Ressorts, den Landesgesundheits- und Veterinärbehörden sowie den beteiligten Berufs- und Wirtschaftskreisen zur Kenntnis- und Stellungnahme übersandt wurde.

Die oben dargestellte Regelung für Morphin, die die Anwendung sehr hoher Dosen ermöglicht, soll auf alle weiteren Betäubungsmittel, die für die Schmerzbekämfpung von Bedeutung sind, ausgedehnt werden. Darunter befindet sich auch Fentanyl, das damit künftig zur ambulanten Schmerzbehandlung zugelassen ist. Gleichzeitig soll der Versorgungszeitraum bei der Verschreibung sehr hoher Dosen von bisher sieben auf zehn Tage verlängert werden, um Problemen bei der Wochenendversorgung besser begegnen zu können. Für Patienten, deren Tagesbedarf unter der zulässigen Höchstmenge liegt – das ist der Großteil der Patienten –, soll der Versorgungszeitraum bis auf 30 Tage verlängert werden.

Schließlich soll es den zuständigen Landesbehörden gestattet werden, in begründeten Einzelfällen (die jedoch nur sehr selten zu erwarten sind) Verschreibungen zuzustimmen, die die festgesetzten Grenzen (Höchstmengen, Versorgungszeiträume, Anzahl der BtM) überschreiten.

Extreme Forderungen nach Wegfall der Höchstmengen und Versorgungszeiträume können jedoch im Interesse der notwendigen Sicherheit und Kontrolle des BtM-Verkehrs nicht berücksichtigt werden. Auch ein Verzicht auf die besonderen Betäubungsmittel-Rezeptformulare (wie er hin und wieder gefordert wird) ist nicht möglich. Der Umstand, daß künftig auf einem Rezept 20 g Morphin oder vergleichbare Mengen anderer BtM verschrieben werden dürfen, die einem Schwarzmarktwert von mehreren Tausend Mark entsprechen, macht das relativ fälschungssichere BtM-Rezeptformular weiterhin erforderlich.

85. Abgeordnete **Gudrun Schaich-Walch** (SPD)

Wann ist ggf. mit einer Novellierung der BtMVV zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 19. März 1992

Die Änderungen der BtMVV sollen – soweit der Bundesrat zustimmt – noch im zweiten Halbjahr 1992 in Kraft gesetzt werden.

86. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es in Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft Ausnahmeregelungen für ganze Regionen gibt, nach denen die Werte der EG-Trinkwasserverordnung erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt eingehalten werden müssen, und wenn ja, um welche Regionen handelt es sich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 20. März 1992

Die Nachfrage der Bundesregierung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ergab, daß es hinsichtlich der Trinkwasser-Richt-

linie keine Ausnahmeregelungen für ganze Regionen gibt, wenn man von den Regelungen für die neuen Bundesländer absieht. Die Trinkwasser-Richtlinie der EG läßt Abweichungen von den vorgeschriebenen Werten nur in den Artikeln 9, 10 und 20 zu. Nur nach Artikel 20 wären ggf. Anträge für ganze Regionen möglich gewesen. Diese Vorschrift ist jedoch seit 1985 nicht mehr anwendbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

87. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, nach der grundsätzlichen Zustimmung der Landesverkehrsminister auf der norddeutschen Verkehrskonferenz am 27. Februar 1992 in Rostock, neben der 4. Elbtunnelröhre auch die westliche Elbquerung, entsprechend dem Ergebnisprotokoll in den vordringlichen Bedarf des Verkehrswegeplanes einzubringen und mit dem Bundesrat dafür zu sorgen, daß diese Maßnahme gemeinsam mit der nördlichen Umfahrung Hamburgs in die Verordnung zum beschleunigten Planungsrecht eingebracht wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 24. März 1992

Die Bundesregierung wird die Maßnahmen „Großräumige Umfahrung Hamburg" und „4. Elbtunnelröhre" auf der Grundlage der in Rostock vorgestellten Ergebnisse der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung und der gesamtwirtschaftlichen Bewertung in den „Vordringlichen Bedarf" des Entwurfes des Bundesverkehrswegeplanes 1992 einstellen.

Der Entwurf der Fernverkehrswegebestimmungsverordnung befindet sich bereits auf dem Weg zum Bundesrat. Ergänzungen sind bei den Beratungen im Bundesrat durchaus noch möglich.

88. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wie sehen Konzept und Zeitplan der Bundesregierung zur Realisierung einer „Nordischen Verkehrskonferenz" aus, und nach welchen Kriterien soll ein verkehrspolitisches Konzept für Nordeuropa erstellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 25. März 1992

Die Bundesregierung hält angesichts der Bedeutung der Verkehrsverbindungen für das politische und wirtschaftliche Zusammenwachsen der Ostseestaaten eine „Nordische Verkehrskonferenz" für zweckmäßig, um gemeinsam mit den Ostseeanrainerstaaten eine Strategie für die Investitionen, die Kooperation der Verkehrsträger, den Umweltschutz und die Verkehrssicherheit zu entwickeln. Zur Vorbereitung einer Verkehrskonferenz werden mit den nordischen Staaten erste Gespräche auf Fachebene geführt.

89. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Billigt die Bundesregierung den von der Deutschen Bundesbahn betriebenen Rückbau der elektrifizierten Bahnstrecke Trier-Ehrang bis Igel, oder ist sie mit mir der Meinung, daß in Kenntnis der Empfehlungen der Regierungskommission Bundesbahn und der regional angestellten Überlegungen, zwischen Schweich und Konz einen S-Bahn-ähnlichen Taktverkehr bzw. in und um Trier ein Stadtbahnsystem zu organisieren, über die Frage des Rückbaus erst nach Abschluß dieser Überlegungen entschieden werden kann, um Fehlinvestitionen zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 20. März 1992

Die zweigleisige Strecke Ehrang – Trier West – Igel dient nur noch der Bedienung des Güterverkehrs des Wagenladungstarifpunktes Trier West. Rückbaumaßnahmen finden auf der Strecke nicht statt.

Allerdings hat die Deutsche Bundesbahn (DB) am 29. Juli 1991 für die Strecke ein Verfahren zum dauernden Übergang vom zwei- zum eingleisigen Betrieb eingeleitet. Mit Schreiben gleichen Datums wurde die oberste Landesverkehrsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz von der DB über die geplante Maßnahme unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die von Ihnen angesprochenen Überlegungen, die Strecke in ein regionales Stadtbahnnetz Trier einzubeziehen, in die Stellungnahme des Landes eingebracht werden.

Dem Bundesminister für Verkehr kann der Vorstand der DB erst dann einen entsprechenden Antrag zur Genehmigung vorlegen, wenn der Verwaltungsrat der DB sich mit der geplanten Maßnahme befaßt und ihr – unter Würdigung der Stellungnahme des Landes – zugestimmt hat. Eine solche Entscheidung steht derzeit noch aus.

Der Verlauf des weiteren Verfahrens bleibt zunächst abzuwarten.

90. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei dem Gespräch am 27. Februar 1992 in Rostock zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Dr. Günther Krause, und den norddeutschen Verkehrsministern vereinbart worden ist, daß sowohl der Bau der 4. Elbtunnelröhre in Hamburg als auch der Bau einer großräumigen Entlastung durch eine westliche Umfahrung mit weiterer Elbquerung in die Stufe „Vordringlicher Bedarf" des ersten gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplans eingestellt werden soll, und wird die Bundesregierung sowohl den Bau der 4. Elbtunnelröhre in Hamburg als auch den Bau einer großräumigen Entlastung durch eine westliche Umfahrung mit weiterer Elbquerung in die Stufe „Vordringlicher Bedarf" des ersten gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplans einstellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 24. März 1992

Die Bundesregierung wird die Maßnahmen „Großräumige Umfahrung Hamburg" und „4. Elbtunnelröhre" in den „Vordringlichen Bedarf" des Entwurfes des Bundesverkehrswegeplanes 1992 einstellen. Grundlage dieses Vorschlages sind die in Rostock vorgestellten Ergebnisse der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung für die großräumige Umfahrung Hamburg und eine darauf aufbauende gesamtwirtschaftliche Bewertung unter Hinzuziehung landschaftsökologischer und städtebaulicher Aspekte. Hierin wurde die Dringlichkeit beider Maßnahmen nachgewiesen.

91. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Besteht ein Überflugverbot für Flugzeuge und Hubschrauber aller Art über dem Tanklager und dem Sonderabfallzwischenlager in Mannheim-Blumenau nördlich der Autobahn A 6 und südlich des Viernheimer Wegs?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 24. März 1992

Nein, es besteht kein Überflugverbot.

Aufgrund der Art der dort zu entsorgenden beziehungsweise zwischenzulagernden Stoffe (zum Beispiel Ölfarben, Dispersionsfarben, Autolacke, Soda, Natriumverbindungen, Trafoöl, sonstige Öle, Fettstoffe usw.) hält die Bundesregierung eine solche Maßnahme nicht für gerechtfertigt.

92. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten bietet das geltende Recht, bei der Planung eines großen Straßenbauvorhabens, für das, wie bei der B 31 Ost, der Planfeststellungsbeschluß erst nach langjährigen Rechtsstreitigkeiten rechtskräftig geworden ist, neue Erkenntnisse zu berücksichtigen, ohne daß ein neues Planfeststellungsverfahren oder andere Verfahren in Gang gesetzt werden, die wegen möglicher gerichtlicher Klagen wiederum zu Verzögerung bei der Realisierung führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 19. März 1992

Nach geltendem Recht muß bei Änderung rechtsbeständiger Planungen zur Berücksichtigung neuer Erkenntnisse, die öffentliche oder private Belange berühren, ein neues Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Unterbleiben kann die Planfeststellung bei einvernehmlicher Regelung der betroffenen Belange mit den Beteiligten, insbesondere den Eigentümern und den Trägern der öffentlichen Belange.

93. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für notwendig, die Verkehrs- und Baugesetzgebung zu ändern, um zu vermeiden, daß an sich sinnvolle Änderungen erst nach langwierigen Rechtsstreitigkeiten rechtskräftig gewordener Straßenbauplanungen unterbleiben, weil die Gefahr besteht, daß Klagen gegen die veränderte Planungen zu weiteren Verzögerungen bei der Realisierung des betreffenden Vorhabens führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 19. März 1992

Wegen möglicher Rechtsbetroffenheiten durch Planänderungen kann aus rechtsstaatlichen Gründen die Klagemöglichkeit gesetzlich nicht ausgeschlossen werden.

94. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Hat die Deutsche Bundesbahn schon einmal Konzeption und Effekt des schweizerischen Modells „Bahn 2000" und ähnlicher Bahnmodelle europäischer Länder unter verkehrspolitischen, finanziellen und ökologischen Gesichtspunkten ausgewertet und die mögliche (modifizierte) Nutzanwendung auf die Deutsche Bundesbahn mit welchem Ergebnis geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 19. März 1992

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat im Rahmen ihrer unternehmensstrategischen Überlegungen das schweizerische Konzept „Bahn 2000" analysiert. Es wurde in seiner Kernaussage „So schnell wie nötig, statt so schnell wie möglich" positiv aufgenommen. Wesentlich ist dabei der Ansatz, daß der Fahrplan, das heißt die Verkehrsnachfrage, den Umfang des Infrastrukturausbaus bestimmen soll anstelle des umgekehrten Weges. Daraus wird ein noch produktiverer und auch marktgerechterer Einsatz von Investitionsmitteln erwartet.

Die DB untersucht derzeit die Möglichkeiten, einen Integralen Taktfahrplan für den Südwestraum der Bundesrepublik Deutschland in Anlehnung an das schweizerische Modell zu verwirklichen. Das Projekt wird finanziell untersützt durch den Bundesminister für Verkehr, die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie durch das Deutsche Verkehrsforum. Die Zusammenarbeit mit schweizerischen Ingenieurbüros soll die dort gewonnenen Erfahrungen einbringen. Mit ersten Ergebnissen ist voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1992 zu rechnen.

Auch die unternehmensstrategischen Planungen und Modelle anderer europäischer Bahnen werden von der Deutschen Bundesbahn verfolgt und auf ihre Übertragbarkeit auf die Verhältnisse und die Strategie der DB hin untersucht.

95. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

In welcher Form wird der Handelsplatz Leipzig vom zukünftigen ICE-Verkehr tangiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 25. März 1992

ICE-Verbindungen über Leipzig sind abhängig von der Fertigstellung der Neubau-/Ausbaustrecken Nürnberg — Erfurt — Leipzig — Berlin und Leipzig — Dresden, da der Einsatz des ICE nur auf schnellen Strecken/Neubaustrecken und für große Reisendenpotentiale wirtschaftlich sinnvoll ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

96. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Beratungen der interministeriellen Arbeitsgruppe CO_2-Reduktion, und welche Ergebnisse liegen in der Zwischenzeit vor allem hinsichtlich der Frage von CO_2-Emissionen im Gebäudebereich vor?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 25. März 1992

Der Zweite Zwischenbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO_2-Reduktion" wurde vom Bundeskabinett am 11. Dezember 1991 verabschiedet. Bestandteil dieses Beschlusses ist auch der Bericht des Arbeitskreises III (Gebäudebereich). Diesem Bericht können die Ergebnisse der bisherigen Beratungen entnommen werden. Im einzelnen wird auf den ‚Beschluß der Bundesregierung zur Reduzierung der energiebedingten CO_2-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Zweiten Zwischenberichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO_2-Reduktion" (IMA CO_2-Reduktion)' vom 11. Dezember 1991 verwiesen, der am 12. Februar 1992 als Drucksache 12/2081 erschienen ist.

97. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Bis wann ist mit der Vorlage einer umfassenden Konzeption zur CO_2-Minderung zu rechnen, und wird diese nach dem heutigen Stand der Diskussion auch Fördertatbestände in Anlehnung an den bisherigen § 82 a EStDV enthalten?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 25. März 1992

Die Bundesregierung hat am 13. Juni 1990, 7. November 1990 und 11. Dezember 1991 Beschlüsse zur Verminderung der energiebedingten CO_2-Emission gefaßt. Diese Beschlüsse enthalten nicht nur das Ziel der Bundesregierung, die energiebedingten CO_2-Emissionen um 25 bis 30 % bis zum Jahre 2005 (Basis 1987) zu vermindern, sondern sie formulieren darüber hinaus einen umfassenden Maßnahmenkatalog, der auch den Gebäudebereich umfaßt.

Mit der Steuervergünstigung nach dem Fördergebietsgesetz ist wegen der spezifischen Situation in den neuen Bundesländern über die zum 31. Dezember 1991 auslaufende Förderung nach § 82 a EStDV hinaus dort eine Förderung möglich. Für das gesamte Bundesgebiet hat die Bundesregierung am 11. Dezember 1991 beschlossen: „Bestandteil des Gesamtkonzepts zum Einsatz ökonomischer Instrumente sind auch Förderungsmaßnahmen, insbesondere zur Erhöhung der Energieeffizienz bei der Energieerzeugung, zur Ausschöpfung der Energieeinsparpotentiale im Gebäudebestand, bei kleineren und mittleren Unternehmen sowie zur Förderung der Fernwärmeversorgung insbesondere in den neuen Bundesländern und der erneuerbaren Energien, damit auch solche Investitionen zur CO_2-Reduktion initiiert werden, die selbst bei verändertem Niveau und veränderter Struktur der Energiepreise ohne Förderung unrentabel wären. Die Bundesregierung wird bei der Fortschreibung der Finanzpläne und im Zusammenhang mit der Einführung einer CO_2-Steuer/Abgabe entscheiden, inwieweit hierfür Förderungsmöglichkeiten geschaffen werden können." (Drucksache 12/2081, S. 4).

98. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob neben den von einer renommierten baden-württembergischen Firma vertriebenen und als „ozonunschädlich – ohne FCKW" deklarierten Spraydosen, die aber trotzdem die FCKW-Verbindung R 22 enthielten (nach einer Untersuchung des staatlichen Instituts für Gesundheit und Umwelt in Saarbrükken; zitiert nach Ministerium für Umwelt, Saarland, Nr. 38/92 vom 9. März 1992), noch weitere ebenso falsch deklarierte Spraydosen anderer Firmen im Umlauf sind, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um in Zukunft dieser Verbrauchertäuschung vorzubeugen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 25. März 1992

Nach einer Presseinformation des saarländischen Umweltministeriums vom 9. März 1992, die wahrscheinlich Grundlage entsprechender Meldungen in den Medien wie auch der vorliegenden Frage ist, handelt es sich bei den fraglichen Produkten um „ältere Sprayprodukte". Nach derselben Presseinformation sind „Anfang Februar 1992 auch neuere Produkte im Handel erworben" worden. Diese waren „tatsächlich ohne FCKW".

Hierzu hat die „Industriegemeinschaft Aerosole" (IGA) dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mitgeteilt, es habe sich um einen Einzelfall vor Inkrafttreten der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung gehandelt. Die IGA hat aus eigenem Antrieb den ihr bekanntgewordenen und von ihr gerügten Vorgang aufgegriffen und bei ihrer Mitgliedsfirma die Unterlassung des Marketings erzwungen.

Der Bundesregierung sind vergleichbare Fälle nicht bekannt; der Vollzug der Vorschriften der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung fällt in die Zuständigkeit der Länder. Sie weist darauf hin, daß Verstöße gegen das Verbot des Herstellens oder Inverkehrbringens FCKW-haltiger Druckgaspackungen nach § 2 der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden können.

99. Abgeordneter **Harald B. Schäfer (Offenburg)** (SPD)

In wie vielen und in welchen Fällen wurde bisher von der Kompensationsregelung nach § 17 (3a) BImSchG bzw. der Regelung der TA Luft Nummer 4.2.10 Gebrauch gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 24. März 1992

Nach Mitteilung der alten Bundesländer (Stand: Anfang 1991) wurde von der Kompensationsregelung nach Nummer 4.2.10 TA Luft in 47 Fällen Gebrauch gemacht.

Die Gesamtzahl verteilt sich auf die Länder wie folgt:

Baden-Württemberg	18
Bayern	6
Berlin	1
Niedersachen	6
Rheinland-Pfalz	16

100. Abgeordneter **Harald B. Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Worauf führt die Bundesregierung die geringe Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung zurück?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 24. März 1992

Über Ursachen für die eher geringe Inanspruchnahme der Kompensationsregelung kann nur gemutmaßt werden. Eine Begründung könnte sein, daß mit der Nummer 4.2.10 TA Luft den Behörden und der Wirtschaft ein neuartiges Instrument an die Hand gegeben wurde, dessen Anwendung noch nicht genügend eingeübt ist. Eine andere Begründung könnte sein, daß die Inanspruchnahme der Nummer 4.2.10 TA Luft an enge Voraussetzungen geknüpft ist, die der Deutsche Bundestag erst mit der letzten Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes gelockert hat: Die Voraussetzungen in § 7 Abs. 3 Satz 2, mittelbar auch in § 48 Nr. 4 sowie in § 17 Abs. 3 a BImSchG wurden neu gestaltet, um eine erweiterte Anwendung der Kompensation – insbesondere auch in den neuen Bundesländern – möglich zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

101. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (F.D.P.)

Wie hoch werden die ab 1994 von der Deutschen Bundesbank bei Geschäften mit der POSTBANK zu erhebenden Gebühren im einzelnen und in der voraussichtlichen Gesamtsumme sein?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 23. März 1992

Zum Ausmaß der zukünftigen Kostenbelastung durch die Deutsche Bundesbank wurden bei der Deutschen Bundespost POSTBANK verschiedene Modellrechnungen durchgeführt. Diese gehen bei der Wertpapierverwaltung im günstigsten Fall von einer Belastung von ca. 3,0 Mio. DM pro Jahr aus. Der überwiegende Anteil erstreckt sich auf das Depotgeschäft für die Wertpapiere der POSTBANK.

Hinzu kommen Kosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. DM pro Jahr beim Zahlungsverkehr über die Deutsche Bundesbank. Sollte es zu einer Löschung der Verrechnungspostgirokonten der Kreditinstitute und einer damit verbundenen Verlagerung des netzüberschreitenden Zahlungsverkehrs auf Landeszentralbank-Konten kommen, so kämen weitere Kosten in Höhe von ca. 4,7 Mio. DM pro Jahr hinzu.

Im Ergebnis ist im ungünstigsten Fall von einer Gesamtbelastung von bis zu ca. 26 Mio. DM pro Jahr auszugehen.

102. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (F.D.P.)

Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die Konkurrenzsituation und die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der POSTBANK?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 23. März 1992

Mit dem Abbau von Wettbewerbsnachteilen der Deutschen Bundespost POSTBANK (z. B. schrittweiser Abbau der Ablieferungspflicht der POSTBANK gegenüber dem Bund) ist die zukünftige Kostenbelastung durch die Deutsche Bundesbank tragbar.

103. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß bei Neuerscheinungen von Postwertzeichen und Ganzsachen der Deutschen Bundespost künftig die Staatsbezeichnung „Bundesrepublik Deutschland" aufgeführt wird?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 20. März 1992

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost wird zur Zeit im Rahmen einer Ressortabstimmung geprüft, ob die Bezeichnung „Deutsche Bundespost" auf den Postwertzeichen noch zeitgemäß ist.

Da im europäischen und außereuropäischen Ausland auf Postwertzeichen überwiegend eine Kurzbezeichnung des Staates angegeben wird (z. B. USA, Italia), werden als Alternativen die Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland" oder „Deutschland" erwogen. Die Entscheidung wird in den nächsten Wochen fallen.

104. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß zwei Sonderbriefmarken mit Zuschlag für Ausbau und Einrichtung von Sanatorien in den neuen Bundesländern für durch Umweltgift in Ostdeutschland gesundheitlich geschädigte Kinder herausgegeben werden?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 20. März 1992

Bei der Deutschen Bundespost POSTDIENST und dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation gehen laufend Anträge mit der Bitte ein, förderungswürdige Einrichtungen und Aktionen ganz oder zusätzlich aus Briefmarkenzuschlägen zu finanzieren. Die folgenden Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Erhaltung von Kirchen, Sanierung historischer Stadtkerne, Rettung antiker Baudenkmäler, Ankauf von Kulturgütern;
- Artenschutz, Tierschutz, Naturschutz, Umweltschutz, Denkmalschutz, Kriegsgräberfürsorge;
- Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens;

- Krebshilfe, Hilfe für geistig Behinderte, Müttergenesungswerk;
- Freiwillige Rettungsdienste, Straßenverkehrssicherheit, Friedensforschung;
- Welthungerhilfe, Hilfe für die Dritte Welt;
- Hilfe für die Landwirtschaft;
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Eine Unterstützung aller derartigen oder ähnlichen Organisationen oder Anliegen scheitert daran, daß die Zahl der Zuschlagsmarken-Ausgaben pro Jahr nicht beliebig vermehrt werden kann, sie liegt nämlich im internationalen Vergleich schon an der oberen vertretbaren Grenze (ab 1992 jährlich 16 Zuschlagsmarken).

Nach allen Erfahrungen werden Postwertzeichen mit Zuschlag überwiegend von Philatelisten erworben. Dies gilt auch für Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag für den Ausbau und die Einrichtung von Sanatorien in den neuen Bundesländern. Da es im vereinigten Deutschland ca. 2,5 bis 3 Millionen aktive Philatelisten gibt, wären nur diese die potente Käufergruppe der vorgeschlagenen Marken.

Es ist fraglich, ob der symbolische Charakter der Verwendung von Zuschlagsmarken unter diesem Gesichtspunkt als Beitrag jedes Einzelnen für den Ausbau und die Einrichtung von Sanatorien in den neuen Bundesländern angesehen werden kann. Im übrigen erfolgt ein großer Anteil der Freimachung bei nicht privaten Briefsendungen durch DV-Freimachung oder durch Freistempelmaschinen. Somit werden bei der „Geschäftspost", die den Hauptanteil (86 %) der Briefsendungen ausmacht, kaum Postwertzeichen verwandt.

Aus den genannten Gründen ist die Herausgabe von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag für den Ausbau und die Einrichtung von Sanatorien in den neuen Bundesländern nicht beabsichtigt.

105. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß Sondermarken für das Goldschmiedehaus in Hanau sowie für die Frankfurter Paulskirche herausgegeben werden?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 20. März 1992

Bei der Deutschen Bundespost ist ein unabhängiger Programmbeirat eingerichtet, dem u. a. Mitglieder des Deutschen Bundestages angehören. In seiner Sitzung im Dezember 1991 hat dieses Gremium das Ausgabeprogramm 1993 für Sondermarken ohne Zuschlag eingehend erörtert.

Bei der Zusammenstellung des Programms legte der Programmbeirat großen Wert darauf, daß aktuelle und historische Anlässe aus möglichst vielen Bereichen des politischen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens Beachtung finden.

Die Schwierigkeit der Aufgabe bestand darin, daß das Gremium aus etwa 300 verschiedenen Anregungen von mehr als 450 Einsendern Themen für nur 29 Sonderpostwertzeichen auszuwählen hatte. Nach sorgfältiger Abwägung aller wesentlichen Kriterien wurde eine Sondermarke zum Thema „Frankfurter Paulskirche" nicht zur Annahme empfohlen.

Der Vorschlag der Stadt Hanau, die Deutsche Bundespost möge eine Briefmarke der Postwertzeichen-Dauerserie „Sehenswürdigkeiten" dem Deutschen Goldschmiedehaus in Hanau widmen, bleibt weiter bei der Deutschen Bundespost POSTDIENST vorgemerkt. Bei der Vielzahl der hier vorliegenden Ausgabewünsche kann noch keine Angabe darüber gemacht werden, ob und ggf. wann der Vorschlag berücksichtigt werden kann.

Es ist jedoch zu bedenken, daß die Serie „Sehenswürdigkeiten" geschaffen worden ist, um den bundesstaatlichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland zu dokumentieren und den föderalistischen Gedanken zu verbreiten. Da im Gegensatz zu einem Teil der Bundesländer dem Land Hessen bereits 2 Postwertzeichen mit Sehenswürdigkeiten gewidmet worden sind (Flughafen Frankfurt am Main und Russische Kirche Wiesbaden), werden in absehbarer Zeit andere Bundesländer den Vorzug erhalten. Das gilt insbesondere für die neuen Bundesländer.

106. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Absicht der TELEKOM, an Bahnhöfen im ländlichen Raum keine Fernsprechzellen aufzustellen, wenn diese nicht einen bestimmten Mindestumsatz erreichen, aus verkehrspolitischer Sicht hinsichtlich der Absicht der Deutschen Bundesbahn, Bahnhöfe für Reisende attraktiver zu machen, und dadurch den Öffentlichen Personennahverkehr zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 20. März 1992

Eine Grundversorgung mit öffentlichen Telekommunikationsstellen stellt die Deutschen Bundespost TELEKOM derzeit sicher, indem sie in Ortsteilen mit in sich abgeschlossener Bebauung und mehr als 200 Einwohnern mindestens eine öffentliche Telefonstelle betreibt.

Die Deutschen Bundespost TELEKOM ist gehalten, im Interesse einer wirtschaftlichen Vorgehensweise ihre öffentlichen Telefonstellen einnahmeorientiert einzusetzen. Um eine Kostendeckung zu erreichen, sollen die zu erwartenden Durchschnittseinnahmen einer öffentlichen Telefonstelle 600 DM monatlich betragen.

Es werden von der Deutschen Bundespost TELEKOM auf Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn keine öffentlichen Telefonstellen errichtet, wenn die o. a. Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Im Bereich der neuen Bundesländer werden z. Z. die nicht mit öffentlichen Telefonstellen ausreichend versorgten Bereiche, dazu gehören auch Bahnhöfe, in den Planungsgrundlagen für die nächsten Jahre erfaßt. Im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten werden diese Bereiche mit öffentlichen Telefonstellen versorgt. Unter Berücksichtigung der schwächeren Versorgung mit Telefonanschlüssen stehen hierbei die monatlich zu erwartenden Durchschnittseinnahmen nicht im Vordergrund.

107. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Gehört die Ausstattung von Bahnhöfen mit Telefonzellen zu den staatlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 20. März 1992

Öffentliche Telefonstellen gehören nicht zum Monopolbereich und können danach auch von anderen eingerichtet werden, also ebenso von der Deutschen Bundesbahn auf ihren Bahnhöfen.

Im Infrastrukturrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation wird z. Z. diskutiert, ob die Errichtung von öffentlichen Telefonstellen eine Pflichtleistung der Deutschen Bundespost TELEKOM im Sinne der Daseinsvorsorge sein sollte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

108. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Wann hat die Bundesregierung zum letzten Mal eine Untersuchung über die Ursachen von Obdachlosigkeit in Auftrag gegeben, und ist die Bundesregierung bereit, angesichts der wachsenden Obdachlosigkeit jetzt eine derartige Studie in Auftrag zu geben, damit die Gründe von Obdachlosigkeit und die Möglichkeit zu ihrer Bekämpfung besser bekannt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 10. März 1992

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren mehrere Studien über auslösende Faktoren und Bedingungen von Obdachlosigkeit – insbesondere Familienstrukturen, Arbeitslosigkeit, Wohn- und Einkommensverhältnisse – sowie über Maßnahmen (möglicher Problemlösungen) zur Vermeidung von Obdachlosigkeit oder (Wieder)Eingliederung Betroffener durchführen lassen oder mitfinanziert. Zu nennen sind:

- Albrecht, G., Specht, T., Goergen, G., Großkopf, H.,

  Lebensläufe – von der Armut zur „Nichtseßhaftigkeit" oder wie man „Nichtseßhafte" macht.

  Armutskarrieren und Stigmarisiko, Band 1
  Herausgeber Albrecht, G., Holtsmannspötter H.,
  VSH-Verlag Soziale Hilfe, Bielefeld, 1990 (mit finanzieller Unterstützung des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit; Band 2 zur Zeit in Vorbereitung)

- Geiger, M., Steinert, E.,

  Alleinstehende Frauen ohne Wohnung, Soziale Hintergründe, Lebensmilieus, Bewältigungsstrategien, Hilfsangebote,

  Schriftenreihe des Bundesministers für Frauen und Jugend, Band 5,
  Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1991

– Ruhstrat, E.-U. u. a.

Ohne Arbeit keine Wohnung, ohne Wohnung keine Arbeit!
Entstehung und Verlauf von Wohnungslosigkeit,
Herausgeber: Evangelischer Fachverband Wohnung und Existenzsicherung e.V.,

VSH-Verlag Soziale Hilfe, Bielefeld, 1991 (mit finanzieller Unterstützung u. a. des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau).

In diesem Zusammenhang ebenfalls zu erwähnen ist die Dokumentation der Expertentagung im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge vom 6. bis 8. März 1989 in Frankfurt am Main:

– Dieckmann, H., Feldmann, U., Reis, C.,

Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit
Hilfen für davon bedrohte und betroffene Menschen,

Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 246,
Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1990.

Zum Thema „Wohnungsversorgung, Wohnungssicherung und soziale Brennpunkte" beabsichtigt die Bundesregierung im Frühjahr 1992 die Vergabe eines Forschungsauftrages, dessen Ergebnisse zu gegebener Zeit ebenfalls veröffentlicht werden sollen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß für die Bekämpfung von Obdachlosigkeit in erster Linie die Länder zuständig sind.

109. Abgeordneter **Dieter Maaß (Herne)** (SPD)

Wie viele der durch einen Verzicht auf den Bau des Jäger 90 einzusparenden Milliarden will die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für den Wohnungsbau einsetzen, und wie viele Wohnungen könnten damit gefördert werden?

110. Abgeordneter **Dieter Maaß (Herne)** (SPD)

Wie viele der durch einen Verzicht auf den Bau des Jäger 90 einzusparenden Milliarden will die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für welche investive Ausgaben im Osten einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 19. März 1992

Die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat ihre Meinung zu Einsparungsmöglichkeiten – hier beim Jäger 90 – geäußert. Der Meinungsbildungsprozeß zum Bau des Jäger 90 innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

111. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Solar- und Windenergie im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 26. März 1992

Die Bundesregierung hat bisher in ihrer Technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern für die Nutzung erneuerbarer Energien insgesamt rd. 425 Mio. DM bereitgestellt. Da in den meisten Projekten mehrere Energiearten zugleich gefördert werden, lassen sich gesonderte Zahlen für Solar- und Windenergie nicht ermitteln.

Einer massiven Verbreitung von Solar- und Windenergieanlagen stehen oftmals die in Entwicklungsländern gegebenen Rahmenbedingungen sowie relativ hohe Anfangsinvestitionen entgegen.

Die Bundesregierung bemüht sich deshalb, in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu einem Abbau dieser Hemmnisse beizutragen und durch geeignete Finanzierungsinstrumente die wirtschaftlichen Bedingungen zu verbessern.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mittel- und langfristig die erneuerbaren Energien – insbesondere die Solarenergie – zu einer wichtigen Energiequelle für die Länder des Südens werden.

Bonn, den 27. März 1992

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333